



Paritätische Projekte gGmbH

Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis

TÄTIGKEITSBERICHT 2024



Abb. 1 Team Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis

✉ 65375 Oestrich-Winkel, Markt 5 ▪ Tel.: 0 67 23 / 999 333, Fax: 0 67 23 / 999 334
www.paritaet-projekte.org ▪ E-Mail: suchtzentrum-rheingau@paritaet-projekte.org

Wir sagen Danke!

Auch im Jahr 2024 können wir unsere Arbeit dank der Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises für die Suchtberatung und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen in der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX (vormals Betreutes Einzelwohnen) fortsetzen. Wir begleiten und unterstützen Menschen auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität. Wir danken dem **Rheingau-Taunus-Kreis** und dem **LWV Hessen** für die verlässliche Zusammenarbeit und die finanzielle Förderung, die es uns ermöglicht, diese - zum Wohle der Gesellschaft - wertvolle Leistung zu erbringen.

Ein besonderer Dank gilt der Stadt **Oestrich-Winkel**, die uns weiterhin kostengünstig die Räumlichkeiten im Fachwerkhaus am Markt 5 zur Verfügung stellt. Ebenso konnten wir zweimal monatlich einen Raum im Familienzentrum der Kirchengemeinde **St. Nikolaus** in Lorch für die Suchtberatungen nutzen.

Durch Mittel aus der „Kommunalisierung und Förderung sozialer Hilfen im Rheingau-Taunus-Kreis“ des Landes Hessen konnten wir auch im vergangenen Jahr wichtige Projekte realisieren. Dazu zählen die „Offene Sprechstunde“ und „Vernetzung“ sowie die „Außensprechstunde Lorch“. Zudem konnte die Suchtberatungsplattform DigiSucht weiter ausgebaut werden.

Unser Dank richtet sich auch an die Stadt **Geisenheim**, die unsere Arbeit seit vielen Jahren mit finanzieller Unterstützung begleitet und dies auch 2025 fortführt.

Besonders hervorheben möchten wir außerdem die **privaten Geldspender*innen**, die **Amtsgerichte Rüdesheim und Wiesbaden** und die **Fa. Elektrotechnik Werner**, die durch ihre Zuwendungen unsere Arbeit in der Suchthilfeeinrichtung anerkennen und unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem allen Mitfinanzierenden, Helfenden und dem Kollegium der **Paritätischen Projekte gGmbH**. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis und die Suchthilfearbeit im Rheingau weiter bestehen und unsere Aufgabe geleistet werden kann.

Nicht zuletzt danken wir den Menschen, die sich mit ihren Anliegen hilfesuchend an uns gewandt haben. Ihr Vertrauen ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Inhaltsverzeichnis

Wir sagen Danke!	2
1. EINLEITUNG.....	5
2. SUCHTZENTRUM.....	7
2.1.1 Allgemeine Alkoholstatistik.....	8
2.1.2 Gesamtzahlen betreuter Klient*innen	11
2.1.3 Wohnsituation der betreuten Klient*innen.....	13
2.1.4 Die Zugehörigkeit der Klient*innen nach Wohnorten im Jahr 2024.....	14
2.1.5 Unterscheidung „Alt- und Neuklient*innen“	15
2.1.6 Altersdurchschnitt der Klient*innen	16
2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche.....	17
2.1.8 Alkoholbetroffene	18
2.1.9 Außensprechstunde Lorch.....	19
2.1.10 Angehörigenstatistik	20
2.1.11 Weitere statistische Werte 2024	21
2.1.12 Nationalität.....	22
2.1.13 Beendigung der Therapiemaßnahmen	23
2.2 Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge	23
2.3 Verkehrspsychologisches Angebot.....	26
2.4 Das „Rauchfrei-Programm“	29
2.5 Das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“:	31
2.6 Betriebliche Suchtarbeit/Schulungsmaßnahmen.....	34
2.7 Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX	34
2.7.1 Überblick.....	36
2.7.2 Gesamtzahl und Geschlecht.....	36
2.7.3 Wohnsituation	38
2.7.4 Alter.....	39
2.7.5 Diagnose.....	39
2.7.6 Leistungsumfang	40
2.7.7 Betreuungsdauer	41
2.7.8 Nationalität.....	42
2.7.9 Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern	42
2.7.10 Freizeitprojekte	42
2.7.11 Entwicklungen im Jahr 2024 und Fazit	43
3. KONTAKTE UND KOOPERATIONEN	44
4. FINANZIERUNG UND PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	46
4.1 Finanzierung Suchtberatung	46
4.1.1 Personelle Ausstattung der Suchtberatung	46
4.2 Finanzierung Betreuung im häuslichen Umfeld	47
4.2.1 Personelle Ausstattung Betreuung im häuslichen Umfeld.....	47
5. QUALITÄTSSICHERUNG	48
5.1 Qualitätssicherung durch Fortbildung und Supervision	48
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	50
7. ZUM GUTEN SCHLUSS.....	51

1. EINLEITUNG

Das **Suchtzentrum** mit Sitz im Ortsteil Oestrich bietet seit 1987 für den südlichen Teil **des Rheingau-Taunus-Kreises** psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung für suchtgefährdete und abhängige Menschen an. Die zwei Teilbereiche des Suchtzentrens gliedern sich in die Suchtberatung und die Betreuung im häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX. Das Angebot der Suchtberatung richtet sich primär an Menschen mit dem Schwerpunkt einer Alkoholabhängigkeit. Darüber hinaus werden Menschen mit Medikamentenabhängigkeit und Essverhaltensstörung sowie Internetnutzungsstörung beraten und betreut sowie Personen, die unter Spiel- und Kaufsucht leiden. Im Bereich der Betreuung im häuslichen Umfeld können sich neben den genannten Problembereichen auch Menschen mit einer Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln an uns wenden.

Zudem hält die Suchtberatung für Personen, die auf Grund von legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr auffällig geworden sind und sich einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen müssen, ein verkehrspsychologisches Therapieangebot vor.

Unsere Angebote im Einzelnen

- Allgemeine Informationen für Betroffene, Angehörige und Multiplikatoren, Schulen, Betriebe usw.
- Vermittlung in stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe
- Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge in Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppentherapie
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (vormals Betreutes Einzelwohnen auf der Grundlage des § 113 SGB IX)
- Gruppen- und Einzelangebote für Menschen mit Entzug der Fahrerlaubnis in Folge von Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Raucher*innenentwöhnung
- Krisenintervention
- Hausbesuche, Besuche in Fachkliniken, Begleitung während der stationären Therapie
- Digitale Suchtberatung für Betroffene und Angehörige über das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“
- Informationsveranstaltungen in Betrieben, Schulen und Kindergärten
- Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Kliniken, Institutionen und Verbänden

2. SUCHTZENTRUM

Träger und Finanzierung

Das **Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis** ist seit 2017 in der Trägerschaft der **Paritätischen Projekte gGmbH**, einer Tochtergesellschaft des **PARITÄTISCHEN**. Vor 2016 befand sich das Suchtzentrum fast 30 Jahre unter der Trägerschaft der Selbsthilfeorganisation „Neue Hoffnung e. V.“.

Finanziert wird das Angebot der **Suchtberatung** in der Hauptsache durch den Rheingau-Taunus-Kreis.

Federführend für die **Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX** ist der Kostenträger **der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen**.

Außerdem ist das Suchtzentrum zum Unterhalt auf Spenden, Bußgelder und Eigenmittel angewiesen. Weitere Einnahmen kamen z. B. aus der „Ambulanten Rehabilitation/Ambulanten Nachsorge“ und den kostenpflichtigen Angeboten der Verkehrspsychologie.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt [4. Finanzierung und personelle Ausstattung](#)

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden wird von zwei ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Suchtkrankenhelfer unterstützt, die zwei Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige leiten.

Allgemeine Informationen und Beratungszeiten

Das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis in Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH bietet verschiedene Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, Spiel- und Kaufsucht sowie Essverhaltensstörungen und Internetnutzungsstörungen an.

Die Beratungstermine werden mit den Ratsuchenden persönlich vereinbart. Die Anmeldung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über die DigiSucht-Plattform.

Suchtberatung und Klient*innenstatistik

Die Angebote richten sich an Betroffene und deren Angehörige.

Das Beratungsangebot ist für Ratsuchende und Angehörige kostenfrei, ausgenommen die verkehrspsychologischen Gruppen- bzw. Einzeltherapieangebote sowie das „Rauchfrei-Programm“.

Das Suchtzentrum ist Montag bis Donnerstag von 9.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr besetzt. Termine finden nach Vereinbarung regelmäßig auch in den Abendstunden statt. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Therapeutisch angeleitete Gruppen finden zweimal wöchentlich - Montag 17.45 Uhr und Dienstag 18 Uhr - in unserer Einrichtung vor Ort statt. Auf Wunsch wird den von uns betreuten Klient*innen auch immer ein digitaler Ersatztermin z. B. im Krankheitsfall angeboten.

2.1.1 Allgemeine Alkoholstatistik

Jede*r Siebte in Deutschland konsumiert Alkohol in gesundheitlich riskanter Form. Alkoholabhängigkeit ist der häufigste Grund für die Beratung und Behandlung in einer Suchthilfeeinrichtung.

Rund 16 Prozent der erwachsenen Männer und 11 Prozent der erwachsenen Frauen konsumieren wöchentlich riskante Mengen Alkohol. Im Jahr 2020 starben in Deutschland rund 14.200 Menschen (10.600 Männer und 3600 Frauen) an einer ausschließlich durch Alkoholkonsum bedingten Krankheit. Werden zusätzlich die Erkrankungen berücksichtigt, für die Alkoholkonsum nicht die ausschließliche Ursache, aber ein Risikofaktor ist, liegt die Anzahl sämtlicher auf Alkoholkonsum zurückzuführenden Todesfälle deutlich höher. Früheren Berechnungen zufolge sterben in Deutschland pro Jahr insgesamt über 40 000 Menschen vorzeitig an den Folgen ihres Alkoholkonsums ([Alkoholatlas Deutschland 2022, DKFZ 2022](#)). Neben Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit sind akute Risiken in erster Linie eine Folge höherer Trinkmengen.¹

7,9 Millionen Menschen der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Form (DHS, Jahrbuch 2024). Ein problematischer Alkoholkonsum liegt bei etwa 9 Millionen Personen dieser Altersgruppe vor (ESA 2021).

In der Gesellschaft herrscht eine weitgehend unkritische Einstellung zum Konsum von Alkohol vor, was die Implementierung und Effektivität präventiver Maßnahmen erschweren. Durchschnittlich werden pro Kopf der Bevölkerung jährlich 10,6 Liter reinen Alkohols konsumiert.

¹ <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/themen/suchtstoffe-und-suchtformen/alkohol/>

Gegenüber den Vorjahren ist eine leicht rückläufige Tendenz im Alkoholkonsum zu registrieren. Dennoch gehört Deutschland im internationalen Vergleich unverändert zu den Ländern mit einem hohen Alkoholkonsum und liegt im oberen Drittel der Rangliste. Die durch Alkoholkonsum verursachten volkswirtschaftlichen Kosten betragen rund 57 Milliarden Euro pro Jahr (DHS, Jahrbuch Sucht 2024). Diese Kosten umfassen sowohl direkte medizinische Kosten als auch indirekte Kosten durch Produktivitätsverluste, vorzeitige Verrentung und Sterblichkeit.²

Konsumausgaben in Deutschland für alkoholfreie und alkoholische Getränke

Die Deutschen geben in den letzten Jahren immer mehr für alkoholfreie Getränke aus. Im Jahr 2023 lagen die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland mit insgesamt rund 28,3 Milliarden Euro so hoch wie nie zuvor.

Die Ausgaben für alkoholische Getränke stiegen mit rund 28,4 Milliarden Euro im selben Jahr ebenfalls auf ihren aktuellen Höchstwert.³

Eine Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol wurde im Jahr 2022 als fünfthäufigste Hauptdiagnose in Krankenhäusern mit 235.987 Behandlungsfällen diagnostiziert, davon waren 172.037 Behandlungsfälle männliche Patienten und 63.949 Frauen. Die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F 10)“ lag bei den Männern auf dem zweiten Platz der Hauptdiagnosen für 2022.⁴

Laut dem Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2022 deutschlandweit insgesamt über 11.500 Jugendliche im Alter zwischen 10 und 19 Jahren aufgrund einer akuten Alkoholvergiftung¹ in ein Krankenhaus eingewiesen und entsprechend stationär behandelt.⁵

Jedes Jahr werden mehr als 10.000 Kinder in Deutschland mit Schädigungen geboren, die durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft entstanden sind.⁶

Alkoholkonsum verursacht in Deutschland erhebliche gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Probleme. Insgesamt 3 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren

² [Alkoholkonsum in Deutschland: Zahlen & Fakten | BMG](#)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/296820/umfrage/konsumausgaben-in-deutschland-fuer-alkoholfreie-getraenke/>

⁴ <https://www.dhs.de/suechte/alkohol/zahlen-daten-fakten>

⁵ [Krankenhausbehandlungen wegen Alkoholvergiftung | Statista](#)

⁶ https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Jahrbuch_Sucht/DHS_Jahrbuch_Sucht_2024.pdf

hatten im Jahr 2018 in Deutschland eine alkoholbezogene Störung (Alkoholmissbrauch: 1,4 Millionen; Alkoholabhängigkeit: 1,6 Millionen).⁷

Die Einnahmen aus der Alkoholsteuer betragen 3.125 Mrd. Euro für das Jahr 2023. Die Einnahmen sind zum Vorjahr um 1,5% gesunken (2022: 3.173 Mrd. Euro).⁸

Die Ausgaben für Werbung (Die Werbeausgaben für alkoholhaltige Getränke beziehen sich auf folgende Werbearten: Internet, Print, Fernsehen/Bewegtbilder, postalische Direktwerbung, Außenwerbung, Radio/Audio) betragen im Jahr 2022 601 Mio. Euro. Im Jahr 2020 waren es noch 484 Mio. Euro. Das bedeutet einen Anstieg der Ausgaben für Werbung von mehr als 100 Mio. Euro zum Jahr 2020.⁹

In einer aktuellen Untersuchung beziffert der Gesundheitsökonom Dr. Tobias Effertz die direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums in Deutschland auf rund 57,04 Milliarden Euro. Davon entfallen 16,59 Milliarden Euro auf direkte Kosten für das Gesundheitssystem (z. B. Behandlungskosten beim Arzt, Krankenhausaufenthalte und Medikamente) und 40,44 Milliarden Euro auf indirekte Kosten (z. B. Produktionsausfall durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Frühverrentung und vorzeitiger Tod).¹⁰

Für das Land Hessen wird daneben eine eigene Landesauswertung¹¹ der Suchthilfe erstellt. Im Jahr 2023 haben sich insgesamt wieder 81 Einrichtungen an der Auswertung beteiligt. Von diesen Einrichtungen wurden Hilfe- und Beratungsleistungen für insgesamt 21.500 verschiedene Klient*innen dokumentiert. Davon handelt es sich neben den 15.500 Klient*innen und ca. 1.850 Personen aus deren sozialen Umfeld („Angehörige“ und Andere) bei 4.100 Personen um Einmalkontakte, die einen nicht unwesentlichen Anteil der Beratungen und Betreuungen ausmachen.

Fast drei Viertel der Klientel der hessischen ambulanten Suchthilfe sind männlich (74 %). Die Klient*innen sind im Durchschnitt 38,2 Jahre alt (siehe Statusbericht 2023 der Hessischen Landesauswertung). Das aktuelle Lebensalter der Klient*innen liegt im Durchschnitt bei 39,4 Jahren, wobei die Frauen dabei etwas älter sind als die Männer (ca. 2,6 Jahre). 75 % von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit; 32 % haben einen Migrationshintergrund.

⁷ Quelle: Atzendorf, J. et al. (2019): Gebrauch von Alkohol, Tabak, illegalen Drogen und Medikamenten. Schätzungen zu Konsum und substanzbezogenen Störungen in Deutschland. Deutsches Ärzteblatt, 116(35-36), 577-584 (<https://www.dhs.de/suechte/alkohol/zahlen-daten-fakten/>)

⁸ <https://www.dhs.de/suechte/alkohol/zahlen-daten-fakten>

⁹ [Zahlen, Daten, Fakten - Alkohol \(dhs.de\)](#) - Nielsen Media Research zitiert nach: Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (2021): Daten aus der Alkoholwirtschaft. Bonn.

¹⁰ Quelle: Effertz, T. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten von Alkohol- und Tabakkonsum in Deutschland. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): DHS Jahrbuch Sucht 2020. Lengerich: Pabst Science Publishers.

¹¹ Vgl. COMBASS Landesauswertung 2023 der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS)

Bei 43% der gesamten Klientel stellt die Hauptproblemsubstanz Alkohol dar; es folgen die Gruppen der Cannabinoid-Konsumierenden (24%) und der Opioid-Abhängigen (13%). 6% kommen aufgrund des Konsums von Kokain zur hessischen Suchthilfe, 4% aufgrund synthetischer Stimulanzien (Amphetaminderivate inklusive MDMA). Bei 5% steht das problematische Glücksspiel im Vordergrund.

Ein etwas anderes Bild der Verteilung von Problemgruppen ergibt sich, wenn ausschließlich die neu aufgenommenen Klient*innen betrachtet werden: Hier liegt der Anteil der Klient*innen mit Alkoholkonsum als Hauptproblem mit 45% etwas über dem Wert der Gesamtgruppe. Auch der Anteil derer mit Cannabinoiden als Hauptproblemsubstanz ist unter den neu aufgenommenen Ambulante Suchthilfe in Hessen Landesauswertung der COMBASS -Daten 2023 13 mit 28% einige Prozentpunkte höher. Weitaus niedriger als in der Gesamtgruppe liegt hingegen der Anteil bei den Opioid-Neuaufnahmen: er beträgt nur 5%.¹²

Nicht nur innerhalb der Gesamtklientel, sondern auch in (fast) allen Hauptproblemgruppen überwiegt der Anteil der männlichen Klienten deutlich. Eine besonders starke Überrepräsentanz von Männern ist in der Gruppe der problematisch Glücksspielenden (90%) zu beobachten. Bei einer Betrachtung der Altersverteilung innerhalb der einzelnen Hauptproblemgruppen wird deutlich, dass die Cannabinoid-Klient*innen mit einem Durchschnittsalter von 25,2 Jahren weiterhin die jüngste Gruppe innerhalb der hessischen Suchthilfeklientel darstellen. Demgegenüber sind die Alkohol- und Opioid-Klient*innen mit durchschnittlich 45,3 bzw. 45,2 Jahren die beiden ältesten Hauptproblemgruppen.

2.1.2 Gesamtzahlen betreuter Klient*innen

2024 wurden im Suchtzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises insgesamt 176 Personen betreut (Vorjahr: 170 Personen).

Geschlechterbezogen sank der Anteil weiblicher Ratsuchender im Jahr 2024 wieder, und zwar um 6,35 %, während gleichzeitig der Anteil männlicher Ratsuchender um diesen Prozentsatz anstieg. Der Anteil Ratsuchender diversen Geschlechts blieb konsistent auf 0 %, kein*e Ratsuchende*r bezeichnete sich im Jahr 2024 als Person diversen Geschlechts.

¹² Vgl. COMBASS Landesauswertung 2023 der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS)

2024:

◆ 55 Frauen = 31,25 % ◆ 121 Männer = 68,75 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2023:

◆ 64 Frauen = 37,6 % ◆ 106 Männer = 62,4 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

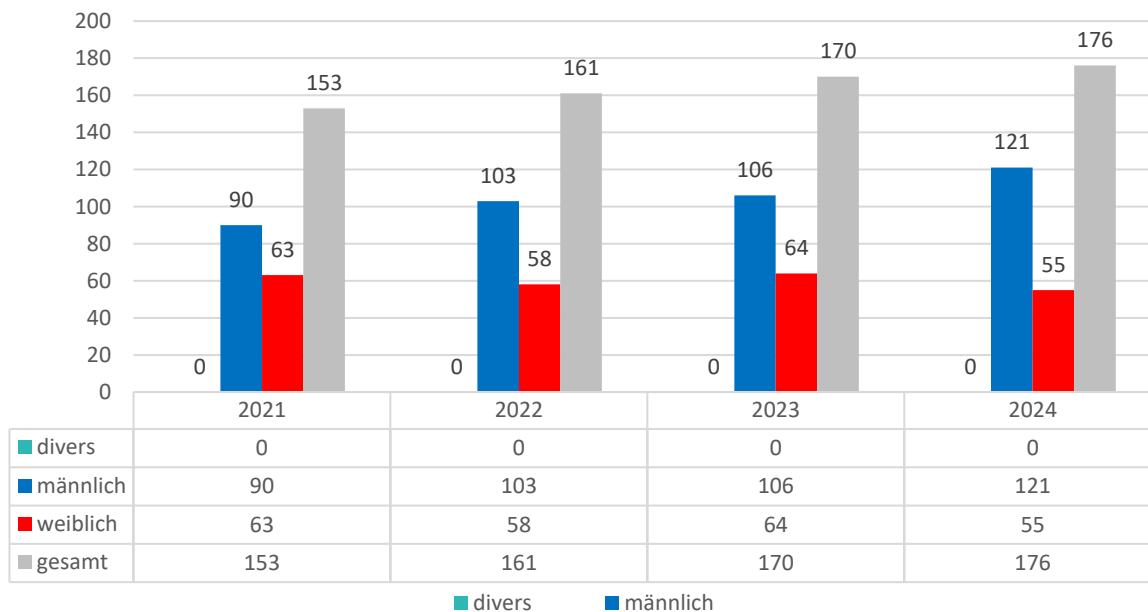
2022:

◆ 58 Frauen = 36,0 % ◆ 103 Männer = 64,0 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2021:

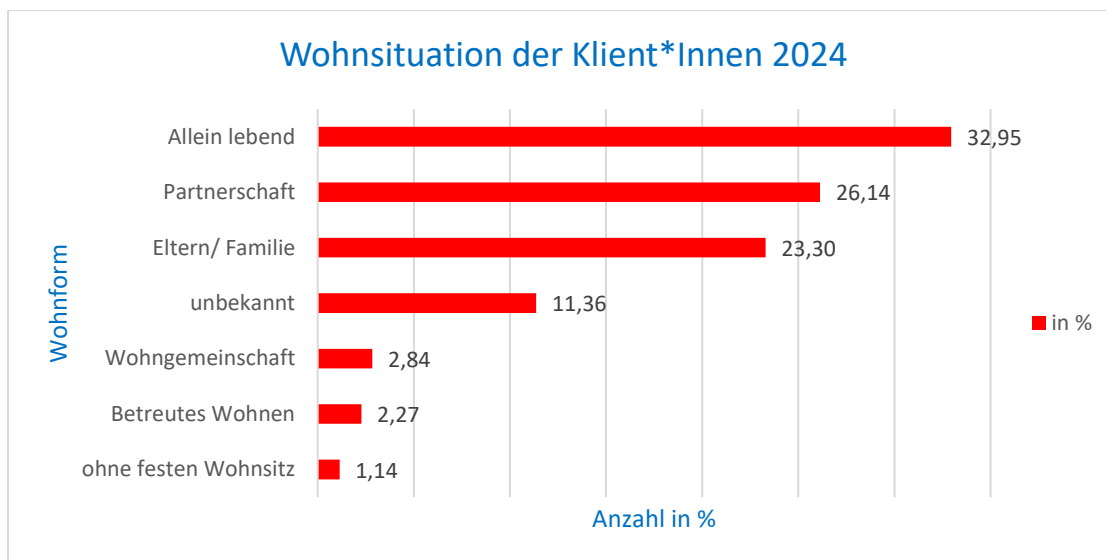
◆ 63 Frauen = 41,2 % ◆ 90 Männer = 58,8 % ◆ 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

Gesamtzahl betreuter Personen von 2020 bis 2024



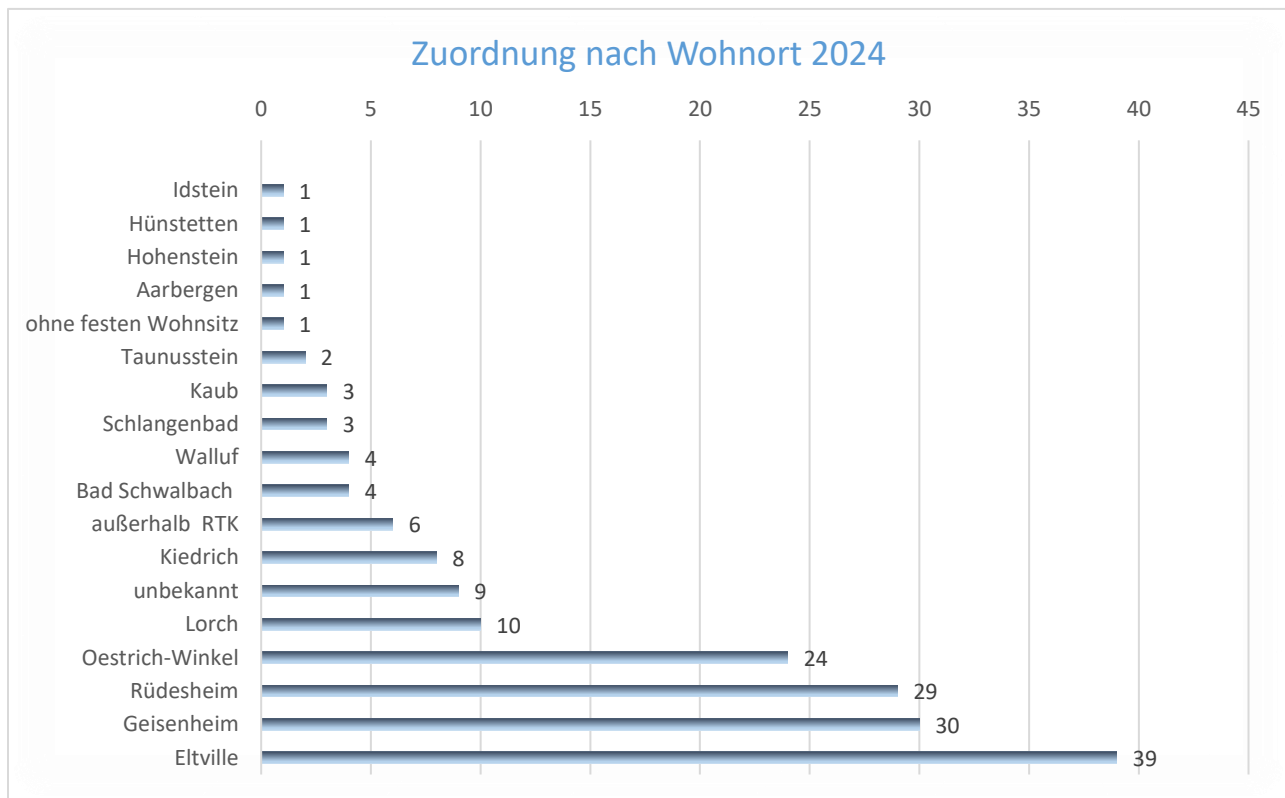
2.1.3 Wohnsituation der betreuten Klient*innen

26,14 % der betroffenen Klient*innen leben in einer festen Partnerschaft oder Ehe. 23,30 % der Klient*innen leben mit einem oder beiden Elternteilen zusammen oder mit anderen Familienangehörigen. Alleinlebend sind 32,95 %.



2.1.4 Die Zugehörigkeit der Klient*innen nach Wohnorten im Jahr 2024

Die Gemeinden im Rheingau mit größeren Einwohner*innenzahlen stellen wie in den Vorjahren die meisten Ratsuchenden. Die Verteilung ist vergleichbar mit dem Schaubild des vergangenen Jahres. Personen, die lediglich eine einmalige Beratung in Anspruch nehmen, geben in der Regel keine Auskunft über ihren Wohnort.

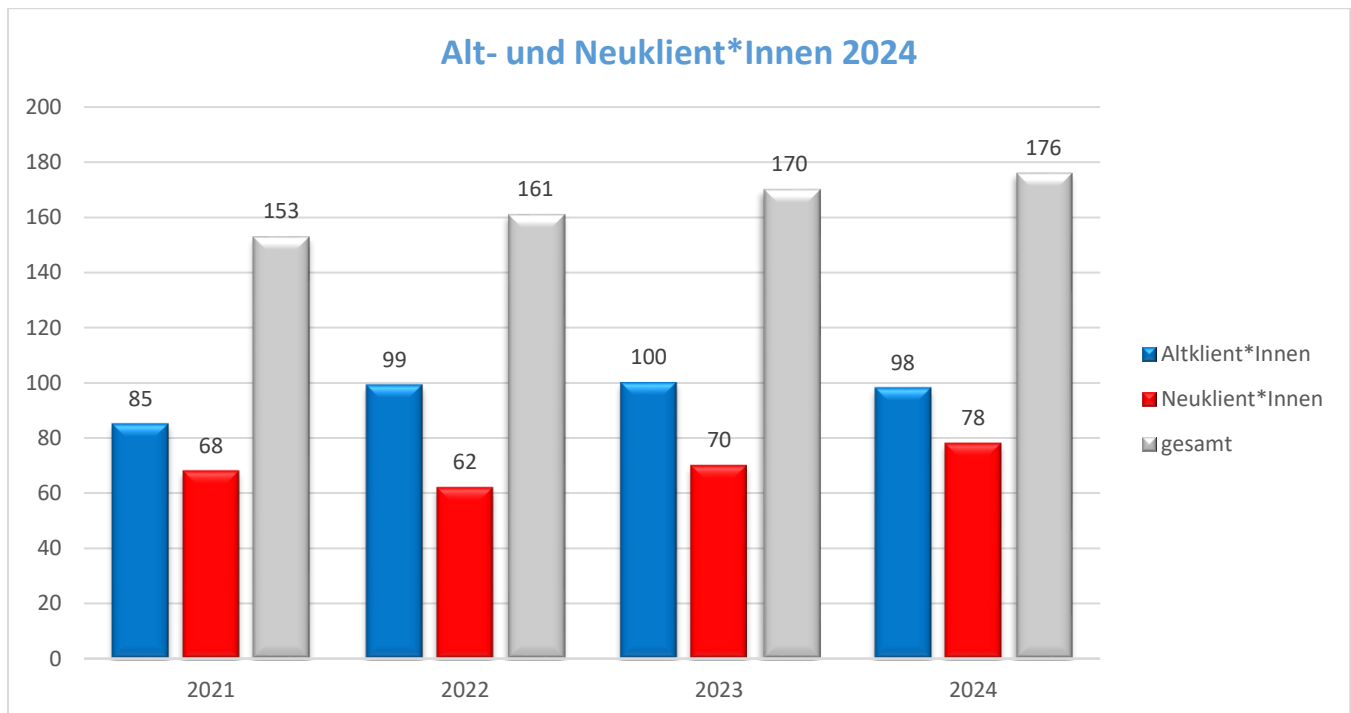


2.1.5 Unterscheidung „Alt- und Neuklient*innen“

Von insgesamt 176 Klient*innen kamen 78 erstmalig im Jahr 2024. Weiterhin kamen 98 Altklient*innen zur Beratung/Therapie. Prozentual gesehen sind das 44 % Neu- und 56 % Altklient*innen.

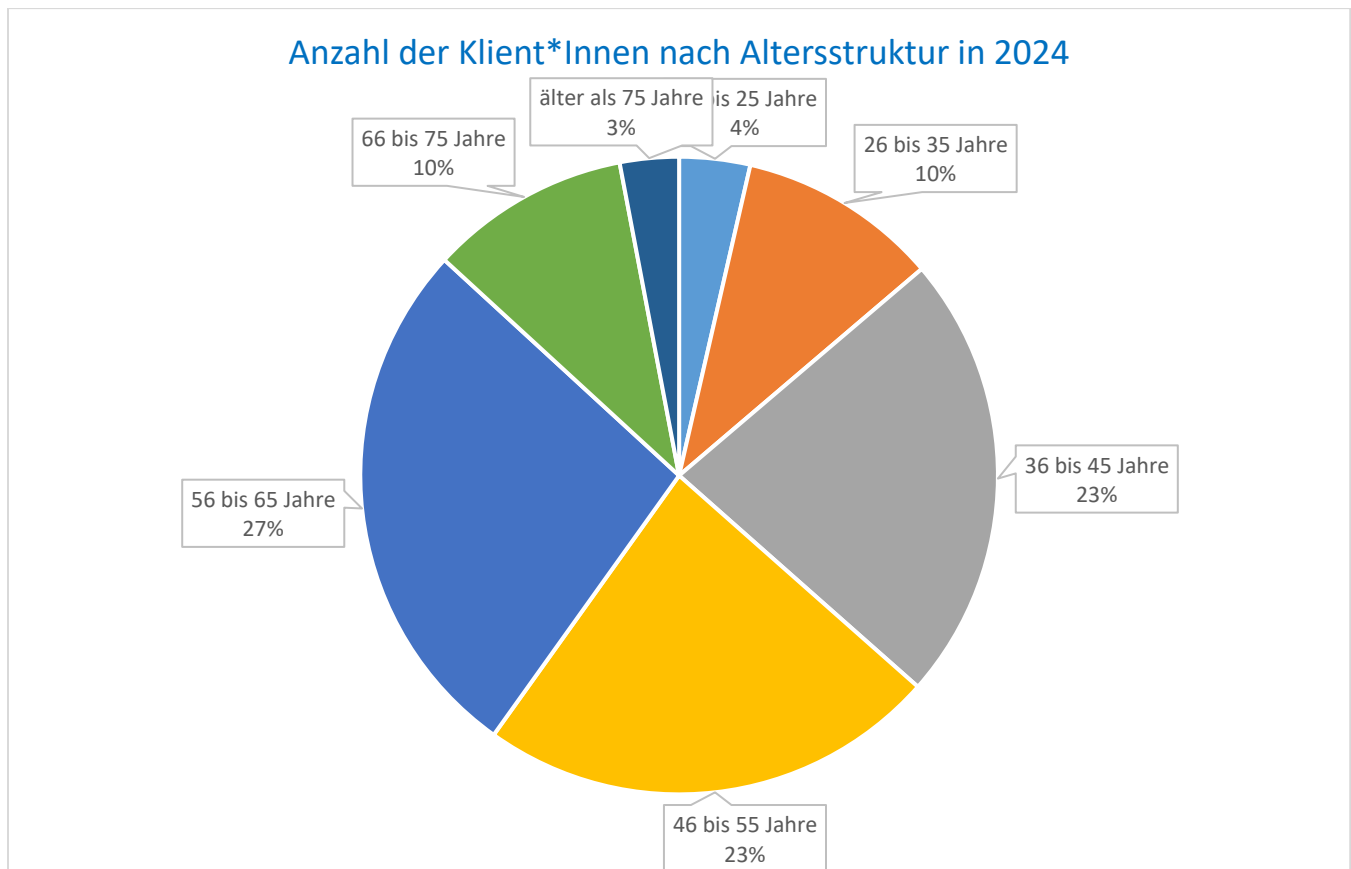
Auch in diesem Berichtsjahr war die Anzahl der bereits bekannten Klient*innen wieder etwas höher. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Neuklient*innen.

Die weiterhin hohe Anbindung an das Suchtzentrum eines Großteils der Klient*innen ist positiv zu bewerten, da damit einer Rückfälligkeit vorgebeugt werden kann. Tendenziell war auch im Jahr 2024 zu beobachten, dass das Bedürfnis nach Einzelgesprächen gegenüber der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe weiterhin hoch bleibt.



2.1.6 Altersdurchschnitt der Klient*innen

Das Gesamt-Durchschnittsalter lag bei ca. 46,2 Jahren und sank somit gegenüber dem Vorjahr von 50,4 Jahren. Erfasst wurden nur die Klient*innen, deren Altersangaben vorlagen. Das war im Jahr 2024 bei insgesamt 167 Klient*innen der Fall.

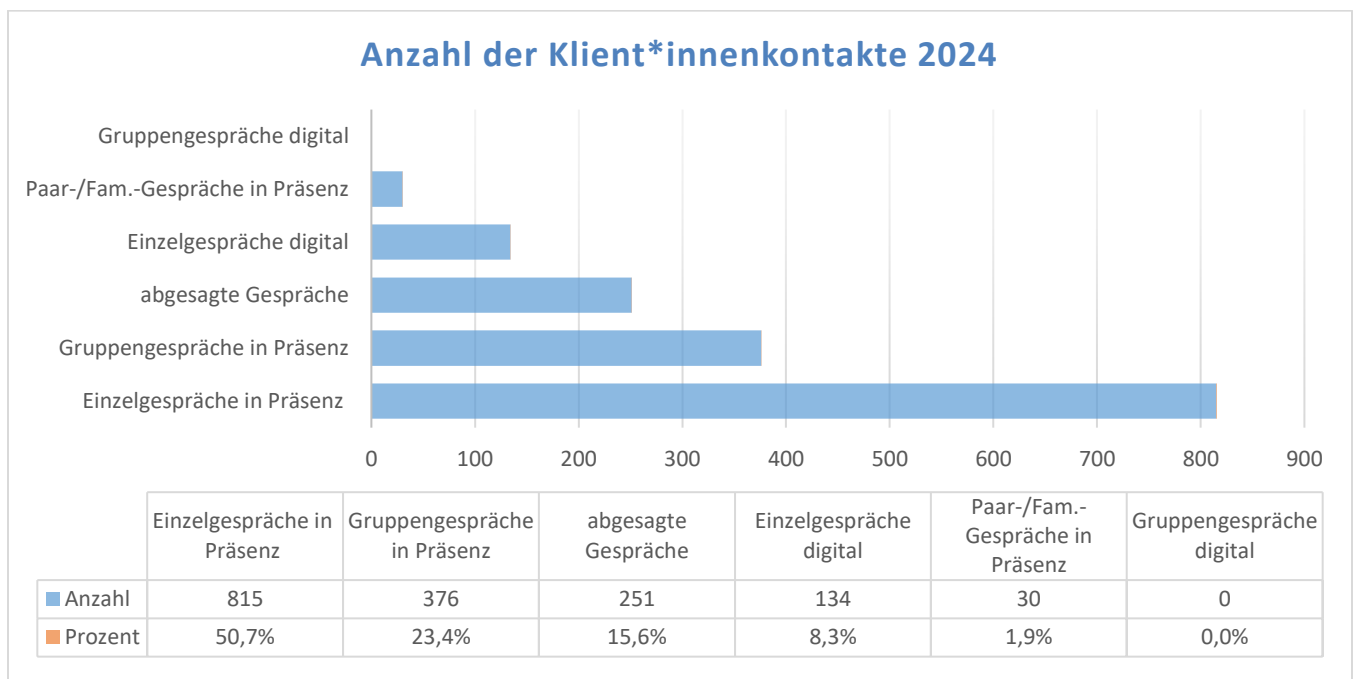


2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche

2024 wurden insgesamt **1606 Terminvereinbarungen** getroffen.

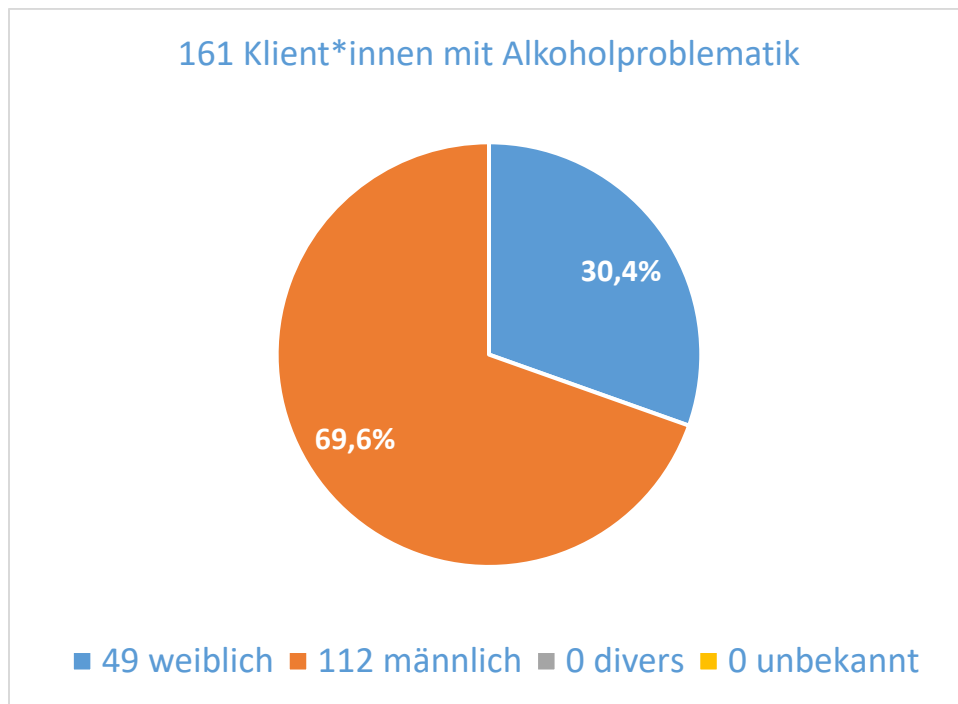
- Davon haben **815 Einzelgespräche** (50,7 %) in Präsenz stattgefunden, 134 (8,3 %) Einzelgespräche wurden digital (entweder über Audio- oder Videocall) geführt.
- Weiterhin haben **376** Gruppengespräche (23,4 %) in Präsenz stattgefunden, kein Gruppengespräch wurde digital (entweder über Audio- oder Videocall) geführt.
- Außerdem wurden **30** Paar-/Familiengespräche (1,9 %) in Präsenz durchgeführt.
- **10** Personen (5,68 %) nahmen das Angebot eines einmaligen Informationsgespräches wahr.

251 Termine (16 %) wurden abgesagt oder ohne Absage nicht wahrgenommen.



2.1.8 Alkoholbetroffene

Von 176 Gesamtklient*innen ging es bei 161 Personen (91,47 % aller Klient*innen) in den Beratungsgesprächen um die eigene Suchtmittelbetroffenheit. Davon kamen 49 betroffene Frauen (30,4%), 93 betroffene Männer (69,6 %) und 0 Menschen diversen Geschlechts.



2.1.9 Außensprechstunde Lorch

Mit Hilfe der Förderung von Landesmitteln im Bereich der „Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ sind wir in der Lage ein wohnortnahes Angebot in Form einer Außensprechstunde in Lorch seit mittlerweile 10 Jahren anzubieten.

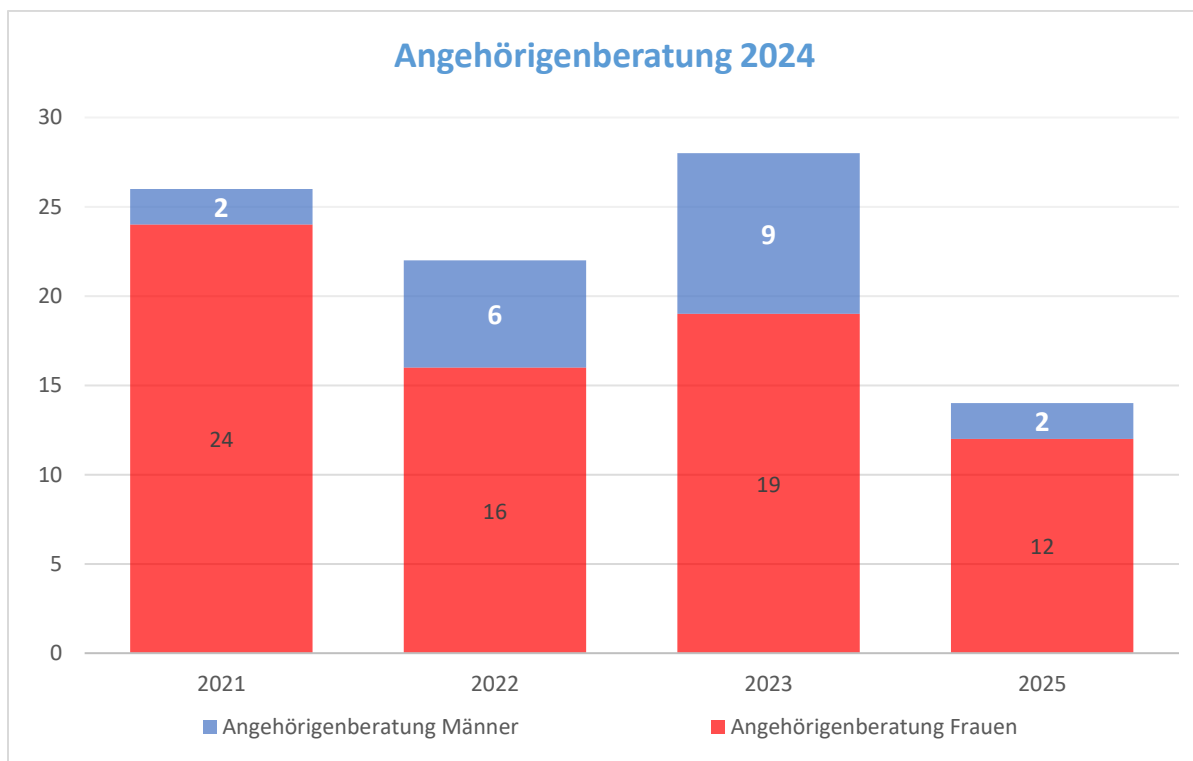
Unsere Suchttherapeutin und Sozialarbeiterin bot innerhalb der Außensprechstunde jeden zweiten Dienstag in der Zeit von 14–17 Uhr in den Räumlichkeiten des Familienzentrums in der Rittergasse Gesprächstermine an.

Insgesamt erhielten in Lorch 9 Personen Gesprächstermine. Davon besuchten zwei Paare z.T. gemeinsam die Außensprechstunde. Insgesamt wurden 65 Termine vereinbart, die Gespräche fanden in Form von Einzel- oder Paargesprächen statt. Insgesamt konnten 30 Gespräche geführt werden.

2.1.10 Angehörigenstatistik

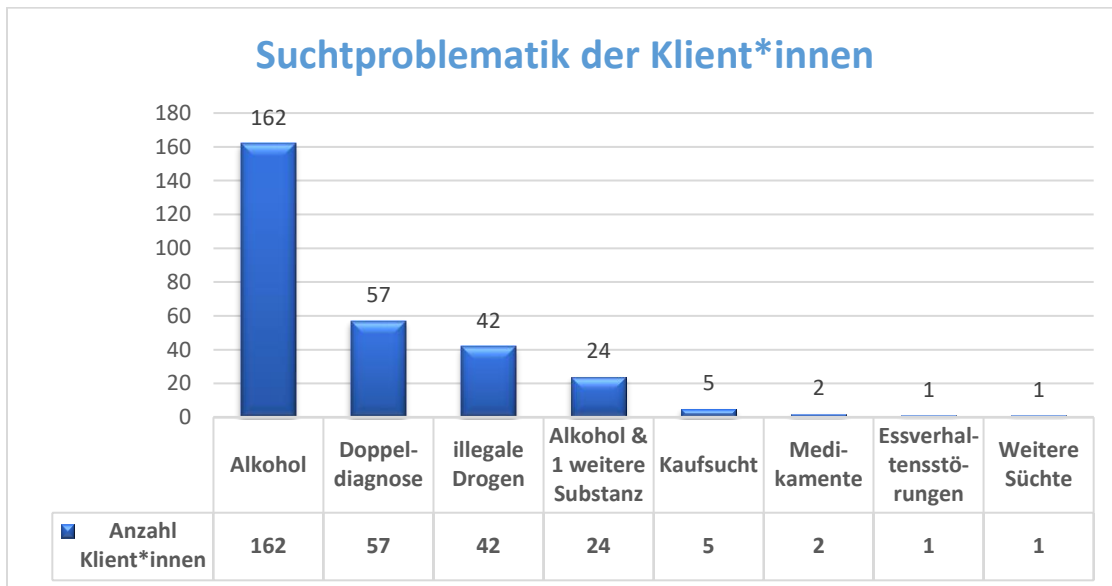
Zusätzlich zur Beratung durch die Suchttherapeut*innen wird Angehörigen auch die Unterstützung durch eine ehrenamtliche Suchtkrankenhelferin angeboten. Diese Gesprächstermine finden nach Absprache im Suchtzentrum statt. Das Einzelgesprächsangebot wird in Präsenz und digital rege genutzt und stellt eine große Entlastung für die therapeutischen Mitarbeitenden, aber vor allem auch für die Angehörigen dar.

Insgesamt nahmen 14 betroffene Angehörige Gespräche im Suchtzentrum wahr, davon 12 Frauen (85,7 %) und 2 Männer (14,3 %). Insgesamt konnten 31 Gespräche stattfinden. Es wurden keine Werte für kurzfristige Absagen erhoben, außerdem lagen keine Angaben für Menschen diversen Geschlechtes vor. Die Zahl der Angehörigen, die ein Gespräch suchten, sank damit gegenüber dem Vorjahr wieder, und zwar von ca. 16,5 % der Gesamtklient*innen 2023 auf 14,2 % der Gesamtklientinnen im Jahr 2024.



2.1.11 Weitere statistische Werte 2024

Führerschein-Klient*innen:	19 Personen (10,79 % der Gesamtklient*innen, davon 15 Männer, 4 Frauen), siehe auch gesonderte Ausführungen Punkt 2.3
Illegale Drogen:	42 Klient*innen (23 % der Gesamtklient*innen, davon 5 Frauen und 35 Männer) zum Teil polytox und/oder wegen Entzugs der Fahrerlaubnis
Essverhaltensstörungen:	1 Klient (0,57 % der Gesamtklient*innen)
Spiel-/Mediensucht:	0 Klient*in
Abhängigkeitsbegleitende psychische Probleme:	57 Klient*innen (32,4 % der Gesamtklient*innen, davon 23 weiblich/34 männlich)
Medikamentenmissbrauch:	2 Klient*innen (1,14 % & der Gesamtklient*innen, davon 1 Frau/1 Mann)
Paarberatungen:	16 Paare (9,09 % der Gesamtklient*innen) wurden einmalig, mehrfach oder regelmäßig beraten
Stationäre Therapie:	26 Klient*innen (14,77 % der Gesamtklient*innen, davon 7 Frauen, 19 Männer) unterzogen sich einer stationären Therapie in einer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen
Kaufsucht:	5 Klient*innen (2,84 % der Gesamtklient*innen, davon 4 Frauen, 1 Mann) wurden mehrfach oder regelmäßig beraten
Informationsgespräche:	10 Personen (5,68 % der Gesamtklient*innen, davon 7 Männer, 3 Frauen) nahmen das Angebot eines einmaligen Informationsgespräches wahr



2.1.12 Nationalität

Im Jahr 2024 wurden 87,5 % der Klient*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit betreut. 12,5 % der Klient*innen haben eine andere bzw. unbekannte Herkunft oder Staatsbürgerschaft.

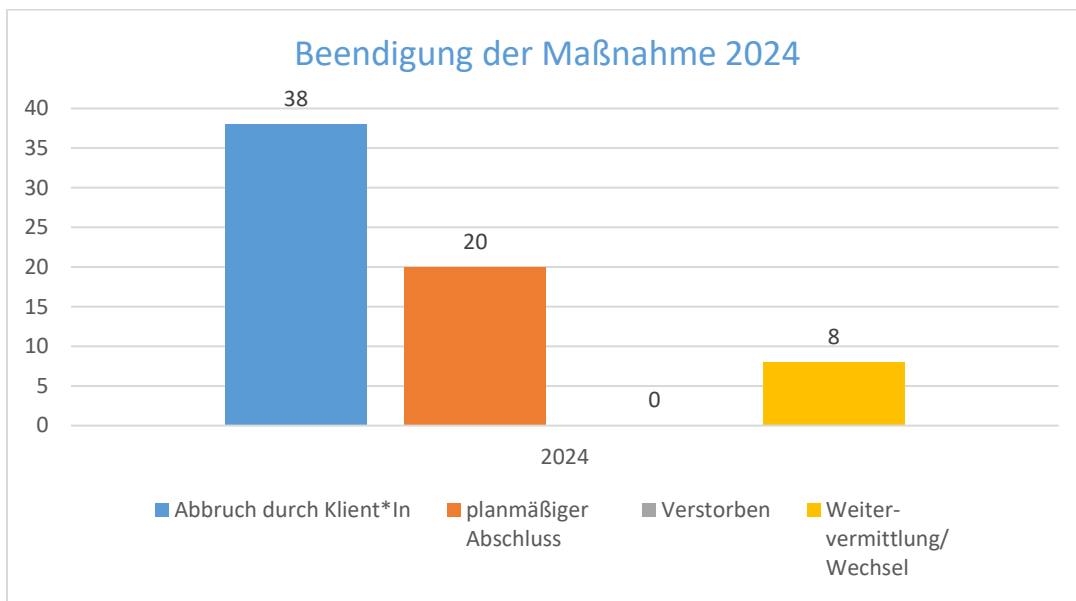
Klient*innen nach Staatsangehörigkeit/Herkunft und Geschlecht

	männlich		weiblich		%
	N	%	N	%	
D	104	59,09	50	28,41	87,50
EU	4	2,27	2	1,14	3,41
Drittstaaten	5	2,84	0	0,00	2,84
unbekannt	8	4,55	3	1,70	6,25
Gesamt	121	68,75	55	31,25	100,00

EU entspricht den Mitgliedsstaaten mit Stand im Februar 2025 (<https://www.auswaertiges-amt.de/>)

2.1.13 Beendigung der Therapiemaßnahmen

Im Jahr 2024 haben 20 Personen die Therapie planmäßig abgeschlossen. 38 Klient*innen haben ihre Therapie abgebrochen. 8 Klient*innen wechselten in eine andere Maßnahme bzw. konnten weitervermittelt werden.



2.2 Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge

Die Rehabilitation für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist ein umfassendes Behandlungsangebot, das auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit abzielt und primär von den Rentenversicherungsträgern oder Krankenkassen finanziert wird.

Die therapeutischen Mitarbeitenden des Suchtzentriums verfügen über eine vom Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) anerkannte Ausbildung und sind befähigt, die Ambulante Rehabilitation als Erst- und als Nachsorge-Therapie im Einzel- und Gruppensetting durchzuführen.

Hierbei kooperieren wir im Therapieverbund mit dem Zentrum für Jugend- und Suchtberatung in Taunusstein, dessen Träger der Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.“ (JJ) mit Sitz in Frankfurt am Main ist.

Derzeit können wir die Ambulante Nachsorge anbieten. Im Jahr 2024 konnten zwei Gruppen angeboten werden.

Die Gruppensitzungen mit einer jeweiligen Dauer von 100 Minuten finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Darüber hinaus nehmen die Klient*innen weitere Einzelsitzungen wahr. Besondere Bedeutung kommt dabei den folgenden Inhalten zu:

Der psychodynamische Hintergrund einer Abhängigkeitserkrankung ist meistens von einer Selbstwertproblematik der Betroffenen bestimmt, verbunden mit einer unrealistischen Selbsteinschätzung der eigenen Ressourcen und Grenzen.

Diese Ausgangssituation bewirkt bei den Patient*innen eine Tendenz, eine zunächst sinnvolle Abwehr von frühen Verletzungen oder auch Traumatisierungen in der Gegenwart häufig zu wiederholen und somit die eigene Realität als eher feindselig und bedrohlich wahrzunehmen. Die Entwicklung von tragfähigen, vertrauensbildenden Beziehungen wird erschwert und für den*die Partner*in, die Familie und die Arbeitskolleg*innen belastet.

Von einer Abhängigkeitserkrankung Betroffene, die sich für den Ausstieg aus diesem "Teufelskreis" entschieden haben, ist es sinnvoll nach einer körperlichen Entgiftung, die konfliktbelastete Beziehungsgestaltung zum sozialen Umfeld zu reflektieren und zu verändern.

Zunächst geschieht dies während der stationären Rehabilitation in der jeweiligen Bezugsgruppe. Mit bislang völlig fremden, jedoch gleichfalls betroffenen Menschen entstehen im geschützten Rahmen der Fachklinik neue Beziehungen. Es gestaltet sich eine Gruppe, in der jede*r Klient*in eine Rolle und eine Funktion findet.

Das Reflektieren und Bearbeiten des Gruppengeschehens ist ein wesentlicher Beitrag zum Erleben des eigenen Selbst. Sind erst einmal tragfähige und belastbare Beziehungen unter den Klient*innen entstanden, dann entwickelt sich auch jener vertrauenswürdige Freiraum, in dem es dann möglich sein kann, die eigene Lebens- und Suchtgeschichte zu bearbeiten.

Viele Klient*innen erleben hier - manchmal auch das erstmalig in ihrem Leben - ein echtes Interesse an ihrer Person und fühlen sich angenommen.

Um den Übergang von der Fachklinik in den Alltag zu bewältigen und um das neu Gelernte zu integrieren, bietet die Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge die Möglichkeit, diese Schritte therapeutisch zu begleiten.

Klient*innen, denen es, während ihres Klinikaufenthaltes, gelungen ist, ihre Suchtmittelabhängigkeit als Teil ihrer Identität zu akzeptieren und die Hintergründe ihrer

Krankheit aufzuarbeiten, treffen aufgrund ihrer Einstellungs- und Verhaltensänderung auf Irritationen und Probleme im sozialen Umfeld. Dieses hatte zuvor oftmals den Betroffenen Verantwortung abgenommen und sich co-abhängig schützend vor sie gestellt.

Ein Mensch, der sein Suchtmittel nicht mehr benötigt, möchte eigenverantwortlich wieder die ihm bislang vorenthaltenen Lebensaufgaben bewältigen. Diese anfänglich positive Entwicklung kann trotzdem zu Konflikten führen. Ein Familienvater möchte sich nun erneut um die Haushaltskasse oder die Kindererziehung kümmern, eine Arbeitskollegin nun wieder kompetent ihren Job machen. Durch das Wegfallen der Übernahme der Verantwortung von Aufgaben kann es bei Co-Abhängigen zur vermeintlichen Einbuße des Selbstwertgefühls kommen.

Daraus resultierende Konflikte können auf beiden Seiten zu einer angespannten Affektlage führen, die bei den Betroffenen einen Rückfall auslösen können.

Um diesen Übergang von der Fachklinik in den Alltag konstruktiv zu gestalten, besteht für die Klient*innen nach der stationären Rehabilitationsbehandlung die Möglichkeit, im Gruppensetting die oben beschriebene Problemlage zu bearbeiten und somit auch für

- eine grundlegende Anerkennung ihrer Person,
- die Bejahung des eigenen Lebens,
- die Achtung Anderer und
- die Entfaltung eigener Möglichkeiten

zu sorgen.

Im Berichtszeitraum des Jahres 2024 wurden die therapeutisch geleiteten Gruppen nur in Präsenz angeboten.

Die zwei ambulanten Nachsorgegruppen (Mo. und Di.) wurden von insgesamt 34 Personen (das sind 19,32 % der Gesamtklient*innen) wahrgenommen; darunter 4 weiblichen, 30 männlichen und 0 diversen Geschlechts, in einer Gesamtstundenzahl im Jahr 2024 von 376 Stunden in Präsenzveranstaltungen.

2.3 Verkehrspsychologisches Angebot

Im Jahr 2023 kam es in Deutschland zu 37.172 Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss. Bei rund 15.652 Unfällen mit Personenschaden wurden etwa 18.700 Menschen verletzt. Die Zahl der Unfälle, Verletzten als auch Toten hat bis 2014 kontinuierlich abgenommen, stagnierte seitdem aber weitestgehend. Insgesamt gab es im Jahr 2023 rund 165.000 Alkohol- und Drogenverstöße im Straßenverkehr.¹³ Die Zahl der Alkoholunfälle gegenüber 2022 gesunken, aber langfristig gestiegen.

Besonderes Interesse gilt der Entwicklung von Unfällen, bei denen mindestens eine unfallbeteiligte Person alkoholisiert war. Ihre Zahl schwankte von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 34.000 und 36.000 Unfällen und sank in den Jahren der Corona-Pandemie 2020 und 2021 auf unter 33.000 Unfälle pro Jahr. Im Jahr 2022 registrierte die Polizei 38.771 Alkoholunfälle, 2023 waren es 37.172. Die Zahl der Alkoholunfälle sank damit 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %, lag aber über dem Niveau der Jahre 2014 bis 2021.

Insbesondere junge Menschen sind immer wieder unter Alkoholeinfluss an Unfällen beteiligt. So ist die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen am häufigsten an Alkoholunfällen mit Personenschäden beteiligt. Auch deshalb gilt für junge Fahrer, die das 21. Lebensjahr noch nicht beendet haben, ein absolutes Alkoholverbot. Bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,1 Promille begehen sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit, die mindestens ein Bußgeld von 250 Euro, einen Punkt sowie die Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre zur Folge hat. Für Autofahrer, die mindestens 21 Jahre alt sind, liegt die Promillegrenze bei 0,5. Ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille liegt ein Straftatbestand vor. Eine weitere Auffälligkeit: Männer sind weitaus häufiger an Alkoholunfällen beteiligt als Frauen. Während die Beteiligten bei der Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden bereits zu zwei Dritteln Männer sind, sind es bei Alkoholunfällen mit Personenschaden sogar über 80 Prozent.¹⁴

Im Jahr 2023 wurden 82.261 medizinisch-psychologischen Untersuchungen durchgeführt – dies waren fast 6 Prozent weniger als im Vorjahr (2021: 87.180 Personen). Dabei betrafen die MPU-Gutachten der 12 aktiven amtlich anerkannten Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) mit rund 38 Prozent am häufigsten Alkohol-Fragestellungen. Es folgen Gutachten zu den Fragestellungen betreffend „Drogen und Medikamente“ mit fast 33 Prozent. Während MPU zu

¹³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459049/umfrage/anzahl-der-alkoholbedingten-verkehrsunfaelle-deutschland/>, Alkoholbedingte Verkehrsunfälle in Deutschland bis 2023, veröffentlicht von [Ben Impey](#), 11.07.2024, Abfrage 10.02.2025

¹⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459049/umfrage/anzahl-der-alkoholbedingten-verkehrsunfaelle-deutschland/>, Alkoholbedingte Verkehrsunfälle in Deutschland bis 2022. Veröffentlicht von Statista Research Department, 03.01.2024

den Fragestellungen „Drogen und Medikamente“ um etwa 14 Prozent sanken, sind MPU zu Alkohol-Fragestellungen um rund ein Prozent gestiegen.¹⁵

Das Suchtzentrum bietet in Form von Einzelgesprächen für alkohol- oder drogenauffällige Kraftfahrer*innen, die sich einer MPU unterziehen müssen, ein spezielles Angebot an.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Alkoholproblem. Ziel ist es, Einsicht zu gewinnen, eine realistische Einschätzung der Trinkgewohnheiten zu erarbeiten, Ursachen für die Alkoholproblematik zu erkennen und alternative Handlungs- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Damit geht auch einher, allgemeine Lebensgewohnheiten kritisch zu hinterfragen und neue Verhaltensmöglichkeiten an deren Stelle treten zu lassen. Das verkehrstherapeutische Angebot wird von einer Fachpsychologin für Verkehrstherapie (BDP) angeboten.

Das Konzept des verkehrstherapeutischen Angebots ist bei den umliegenden Medizinisch-Psychologischen Instituten anerkannt.

Die Ergebnisse bestätigen, dass der Aufklärungsbedarf weiter angestiegen ist und viele Betroffene nur geringe bis gar keine Kenntnisse über die Notwendigkeit einer „Vorbereitung“ auf die MPU verfügen.

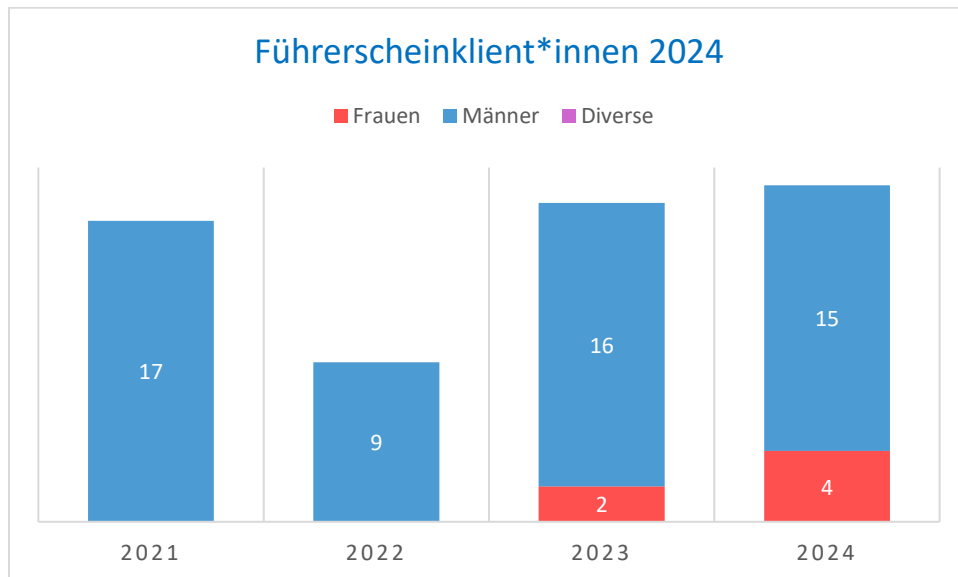
2024 nahmen insgesamt 19 Klient*innen das Beratungsangebot in Anspruch. Das sind 10,79 % der Gesamtklient*innen (davon 15 Klienten männlich / 4 Klientinnen weiblich)

Der Anteil der Klient*innen, die das verkehrspsychologische Angebot annehmen, hat sich von 10,59 % auf 10,79 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Diese Werte sind im nachfolgenden Diagramm erfasst:

Erfasst wurden Personen, die Einzelberatungen, Therapie- und Informationsgespräche zum Thema Fahrerlaubnis in Anspruch nahmen.

¹⁵ <https://www.bast.de/DE/Presse/Mitteilungen/2024/09-2024.html>



15 Personen wurden wegen Alkoholkonsum auffällig.

4 Personen wurden wegen illegalen Drogenkonsums auffällig.

1 Klient*in kam wegen illegalen Drogenkonsums und Alkoholkonsums.

3 Klient*innen wiesen neben der Diagnose Sucht auch eine Comorbidität auf.

In 8 Fällen wurde die MPU positiv beschieden.

Die Leiterin nahm auch im Berichtsjahr 2024 wieder an den Veranstaltungen eines Fachteams für Verkehrspsychologie des Bundes Deutscher Psychologen (BDP) teil. Dieses Forum dient der fachlichen Auseinandersetzung und dem Austausch von Informationen und trägt somit zur Qualitätssicherung bei.

2.4 Das „Rauchfrei-Programm“

Bei dem Programm handelt es sich um ein verhaltenstherapeutisches Angebot zur Erlangung der Rauchfreiheit. Es wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Therapieforschungszentrum (IFT) München erarbeitet und evaluiert.

Ausgehend von einer Analyse typischer Raucherpersönlichkeiten und Rauchverhaltens zielt dieses Programm darauf ab, Rauchsituationen zu erkennen, zu beschreiben und letztlich einzustellen. Ein zentraler Gesichtspunkt ist hierbei die Selbstkontrolle. Die Teilnehmenden erlernen im Verlauf des Kurses alternative Verhaltensweisen, die es ihnen besser ermöglichen, rauchfrei zu werden. Das sind z. B. Progressive Muskelentspannung, Atemtechniken und alternative Handlungsweisen. Hierbei spielt die Selbstverantwortung eine große Rolle. Der Kurs ist in drei Teile gegliedert. Am Anfang stehen die Motivationsphase und die Vorbereitungsphase auf den Termin, an dem der Rauchstopp gesetzt wird. Dann erfolgt der bereits zu Beginn des Kurses festgelegte Rauchstopptag. Im letzten Drittel des Kurses stabilisieren die Teilnehmenden die erlangte Rauchfreiheit.

Eine unserer Sozialarbeiterinnen konnte in diesem Jahr ebenso das Rauchfrei-Zertifikat erwerben. In einem 5-tägigen Kurs erlernte sie die Inhalte des Rauchfrei-Trainings im IFT München und wird sowohl 6-wöchige Basis- als auch 3-wöchige Kompaktkurse anbieten können. So können nun zwei bei den Krankenkassen anerkannte Rauchfrei-Trainerinnen Rauchfrei-Kurse anbieten. Für 2024 war ein Rauchfrei-Kurs geplant, welcher aufgrund von mangelnder Teilnehmendenzahl nicht stattfinden konnte. Ein nächster Kurs ist zu Beginn des Jahres 2025 angesetzt. Hierfür wurden bereits viele Kapazitäten in die Öffentlichkeitsarbeit investiert.

Der Weg in ein rauchfreies Leben

DAS RAUCHFREI-PROGRAMM



DAS GRUPPENPROGRAMM FÜR ALLE, DIE

- LANGFRISTIG RAUCHFREI LEBEN WOLLEN
- SICH PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG WÜNSCHEN.

KOMPAKTKURS:
3 GRUPPENKURSTERMINE
+ 2 INDIVIDUELLE TELEFONTERMINE

EINFACH ZUR KOSTENLOSEN
INFORMVERANSTALTUNG
KOMMEN !

 Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis
Markt 5 | 65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 06723-999333

 Kursgebühr: 200€, inkl. Lehrmaterial.
Bezuschussung über die Krankenkasse möglich

 unverbindliche kostenlose Infoveranstaltung:
11.07.2024, 18:00 - 19:30
Gruppenkurstermine: 05.09 | 12.09 | 19.09.2024, 18:00 - 21:00

Ein Programm des IFT in Kooperation mit der BZgA
Mehr unter: <https://rauchfrei-programm.de/>

 **DER PARITÄTISCHE**
Hessen
Paritätische Projekte gGmbH

Plakat 2024_Rauchfrei 1

2.5 Das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“:

DigiSucht ist eine bundesweite, verbandsübergreifende Plattform für die digitale Suchtberatung, die einen niedrighschwelligem Zugang zu professioneller Suchtberatung ermöglicht. Die Entwicklung des DigiSucht Konzepts, das als Basis für die Plattform diente, erfolgte unter Mitwirkung von Landesstellen für Suchtfragen sowie zuständigen Ministerien und Fachstellen.

Landesministerien, Suchthilfeträger sowie Berater*innen aus Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt waren an dem Modellprojekt beteiligt. Bis Ende 2023 lief DigiSucht im Modellbetrieb und wurde an ausgewählten Pilotberatungsstellen erprobt. In Hessen nahmen drei Pilotberatungsstellen teil, bevor im Laufe des Jahres 2023 weitere Suchtberatungsstellen angebunden wurden.

Die Modellphase der DigiSucht-Plattform wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Projektträger war die **delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH** in Berlin. In Hessen erfolgte die Umsetzung über die **Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)** mit finanzieller Unterstützung durch das **Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)**.

Das Suchzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis ist seit Dezember 2023 online über die DigiSucht-Plattform auffindbar. Die Kontaktaufnahme kann entweder per Textnachricht oder über eine direkte Terminbuchung für einen Austausch per Text- oder Videochat erfolgen. Hierzu haben die Suchtberater*innen feste Zeiten eingestellt, innerhalb derer Interessierte Termine und Terminart nach Wahl buchen können. Auch hybride Beratungskonzepte aus digitaler und analoger Beratung vor Ort (sogenanntes „Blended Counseling“) sind möglich. Die Beratung erfolgt über den Webbrowser eines internetfähigen Endgeräts (bspw. PC, Laptop, Mac). Für eine Videoberatung sind zusätzlich ein Lautsprecher, Mikrofon (und optional) eine Kamera notwendig.

Vor Aufnahme der digitalen Beratertätigkeit wurden zwei Mitarbeiter*innen des Suchtzentums - eine Psychologische Psychotherapeutin sowie eine Suchttherapeutin - geschult. Die 2-tägige Schulung umfasste zum einen die technische Einführung in die DigiSucht-Plattform, zum anderen eine Basisschulung zur inhaltlich-fachlichen Einführung in die Online-Beratung. Eine Mitarbeiterin konnte zusätzlich an vier weiteren halbtägigen Schulungen der HLS zum Thema digitale Beratung teilnehmen. Hier konnte sie ihr Wissen in den Bereichen Mail-, Video- und Chatberatung sowie im Konzept des „Blended Counseling“ erweitern.

Um das Angebot möglichst bekannt zu machen, wurden in diesem Jahr viele zeitliche Ressourcen investiert. So wurde das Angebot in die Homepage und bei der Gestaltung der neuen Suchtzentrumflyer mit eingearbeitet. Hierzu wurde ein QR-Code generiert, über den Interessierte direkt über die Plattform mit unserer Beratungsstelle verbunden werden können. Außerdem wurden personalisierte Postkarten erstellt, welche an verschiedene regionale Akteur*innen wie beispielsweise das Gesundheitsamt, Jugendamt, JobCenter oder ProJob etc. sowie an (Fach)ärzt*innen, Firmen/Betriebe, Bewährungshilfe, Führerscheinstelle, Psychotherapeut*innen etc. im Rheingau-Taunus-Kreis postalisch mit der Bitte um Weitergabe oder Auslage gesendet wurden. Innerhalb von Kooperationsgruppen wie beispielsweise der AG Sucht oder dem Beratungsstellentreffen wurde das niedrigschwellige Angebot vorgestellt. Zudem wurde DigiSucht auch über unseren Instagram-Kanal sowie durch einen Artikel in der Zeitung beworben. Innerhalb unserer Beratungsstelle sowie im Familienzentrum im Lorch wurde mittels eines eigens erstellten Posters das neue Angebot publiziert sowie im direkten Kontakt zu Bestandsklientel das Konzept „Blended Counseling“ erklärt. Auch die HLS versuchte durch große PR-Aktionen wie beispielsweise einem Radiospot die DigiSucht-Plattform bekannt zu machen.

Trotz groß angelegter Öffentlichkeitsarbeit wurde das Angebot eher weniger angenommen. Insgesamt erfolgten über die Plattform 8 Kontakte, von denen 4 bereits zum Bestandsklientel gehörten. 4 weitere Kontakte nahmen über die Plattform erstmalig Kontakt mit unserer Beratungsstelle auf.



Plakat Digitale Suchtberatung



Individualisierte Postkarten

Auf www.suchtberatung.digital können sich Betroffene und Angehörige mit Ihrem Anliegen anonym, kostenfrei und in einem geschützten Rahmen an qualifizierte Suchtberater*innen wenden.

Detaillierte Informationen zum DigiSucht-Projekt (Konzept, Projektverlauf, Umsetzungsstand):

<https://www.hls-online.org/arbeitsbereiche/suchthilfe/themenfelder/das-bundesmodellprojekt-digisucht/>

<https://digisucht.delphi.de/>

2.6 Betriebliche Suchtarbeit/Schulungsmaßnahmen

Das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ ist für Rheingauer Unternehmen sowie Verwaltungen von besonderer Bedeutung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit suchtspezifischen Fragestellungen fördert sowohl das Wohlbefinden der Mitarbeitenden als auch die Leistungsfähigkeit im Arbeitsumfeld.

Das Suchtzentrum unterstützt Betriebe und Behörden mit gezielten Schulungen und Beratungsangeboten. Diese Maßnahmen dienen dazu, Führungskräfte sowie Mitarbeitende für suchtbedingte Herausforderungen zu sensibilisieren, angemessene Handlungsstrategien zu vermitteln und präventive Maßnahmen zu etablieren.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation mit dem Zentrum für Jugendarbeit und Suchthilfe (ZJS) in Taunusstein. Gemeinsam werden Fortbildungen für Führungspersonal und Ansprechpersonen in verschiedenen Verwaltungen durchgeführt. Dabei liegt der Fokus auf einem wertschätzenden und lösungsorientierten Umgang mit auffälligem Verhalten im Arbeitskontext.

Ergänzend zu den Schulungen haben betroffene Mitarbeitende die Möglichkeit, die vertrauliche Einzelberatung in Anspruch zu nehmen.

2.7 Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX

Für Menschen, deren Suchtmittelkarriere zur Chronifizierung ihrer Abhängigkeit, oft verknüpft mit einer weiteren psychogenen Störung, geführt hat, bietet das Suchtzentrum ein spezielles Angebot an: Die Betreuung in häuslichem Umfeld. Dieses Angebot ist seit 24 Jahren Teil der Leistungen des Suchthilfezentrums im Rheingau-Taunus-Kreis und entwickelt sich stetig weiter.

Das Hilfeangebot richtet sich an Menschen, die Bedarf nach § 113 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aufzeigen und für die das übliche Beratungssetting oder eine Nachsorgebehandlung allein nicht ausreicht. Es sind Menschen, denen es ohne eine engmaschigere psychosoziale Begleitung trotz Krankheitseinsicht, Abstinenzmotivation, Entwöhnungsbehandlungen oder anderer Unterstützungsangebote wie Selbsthilfegruppen nicht gelingt, suchtmittelfrei zu leben.

Ihre lebensgeschichtliche Entwicklung ist häufiger von Beziehungsverlusten (Tod naher Bezugspersonen, Scheidung usw.) geprägt. In Verbindung mit einem langjährigen Suchtmittelmissbrauch und der damit einhergehenden körperlichen Schädigungen ist das

Selbstwertgefühl im Laufe der Zeit immer weiter gesunken. Der Verlust ihres Selbstwertgefühls bewirkt einerseits eine Tendenz zur sozialen Selbstisolation, aber auch teilweise zu einer unrealistischen Erwartungshaltung gegenüber der Umwelt.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Klient*innen

- eine Krankheitseinsicht erarbeitet haben
- in eigenem Wohnraum leben und ihren Wohnsitz im „Rheingau“ haben
- ein ambulantes Beratungs- und Behandlungsangebot nicht ausreichend ist
- eine stationäre oder teilstationäre Unterstützung nicht oder nicht mehr erforderlich ist
- eine stationäre Behandlung abgeschlossen wurde

Die zu betreuenden Klient*innen werden in folgenden Bereichen unterstützt:

- berufliche und soziale Wiedereingliederung
- Unterstützung bei Behörden, Ämtern und Ärzt*innen
- Klärung der finanziellen Situation, Hilfe bei Schuldenregulierung
- Erkennen von Rückfallgefahren und Verarbeiten von Rückfällen
- Strukturierung des Alltags und des Haushalts
- Gestaltung einer sinnvollen Freizeit
- Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen
- Aufsuchen von Selbsthilfegruppen
- Konfliktverarbeitung
- Kriseninterventionen

Die Kontakte zwischen Mitarbeitenden der qualifizierten Assistenz und den Klient*innen gestalteten sich überwiegend als Hausbesuche und/oder wöchentliche Besuche im Suchtzentrum. Darüber hinaus wurden Klient*innen zu Besuchen bei Ärzt*innen, Fachärzt*innen, Fachambulanzen, Ämtern und bei stationären Krankenhausaufenthalten begleitet. Zudem wurden die Betreuten auch im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung begleitet. So standen Spaziergänge, Cafébesuche, Einkäufe oder z. B. auch ein Ausflug auf den Minigolfplatz auf dem Programm. Die Gespräche haben einerseits einen stützenden und begleitenden Charakter, im Hier und Jetzt, aber auch bei einigen Klient*innen die Funktion der reflektierenden, aufdeckenden Arbeit in Bezug auf den lebensgeschichtlichen Hintergrund und der daraus resultierenden Beziehungsgestaltung in der Gegenwart.

Die Klient*innenzahlen stabilisierten sich auf die volle Auslastung der vorhandenen Fachkräfte. Der Weggang einer Kollegin mit einer halben Stelle konnte 2024 nicht nachbesetzt werden, weshalb insgesamt die Fallzahlen sanken.

2.7.1 Überblick

Die Betreuung in häuslichem Umfeld für Suchtkranke deckt mit seiner Versorgung den unteren Rheingau-Taunus-Kreis ab. Für den Taunuskreis ist der Kooperationspartner Zentrum für Jugend- und Suchtberatung (ZJS) mit Sitz in Taunusstein zuständig.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis, womit eine enge Zusammenarbeit und der fachliche Austausch stets gewährleistet sind.

Im Jahr 2024 arbeiteten drei Kolleginnen mit insgesamt 1,25 Stellen mit fachspezifischer Berufsqualifikation aufsuchend im Bereich der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX. In diesem Jahr wurde das Team durch eine Werkstudentin der Sozialen Arbeit mit 10 Stunden in der Woche unterstützt. Größtenteils leistete sie diese im Bereich Betreuung in häuslichem Umfeld ab.

Im Jahr 2023 kam es im Bereich der Eingliederungshilfe zu einer Umstrukturierung durch das Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ziel des BTHG ist die Stärkung der Teilhabe und individuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Diese haben einen Anspruch auf Assistenzleistungen. Für Assistenzleistungen zur Befähigung zu eigenständiger Alltagsbewältigung müssen qualifizierte (pädagogische und psychosoziale) Fachkräfte eingesetzt werden.

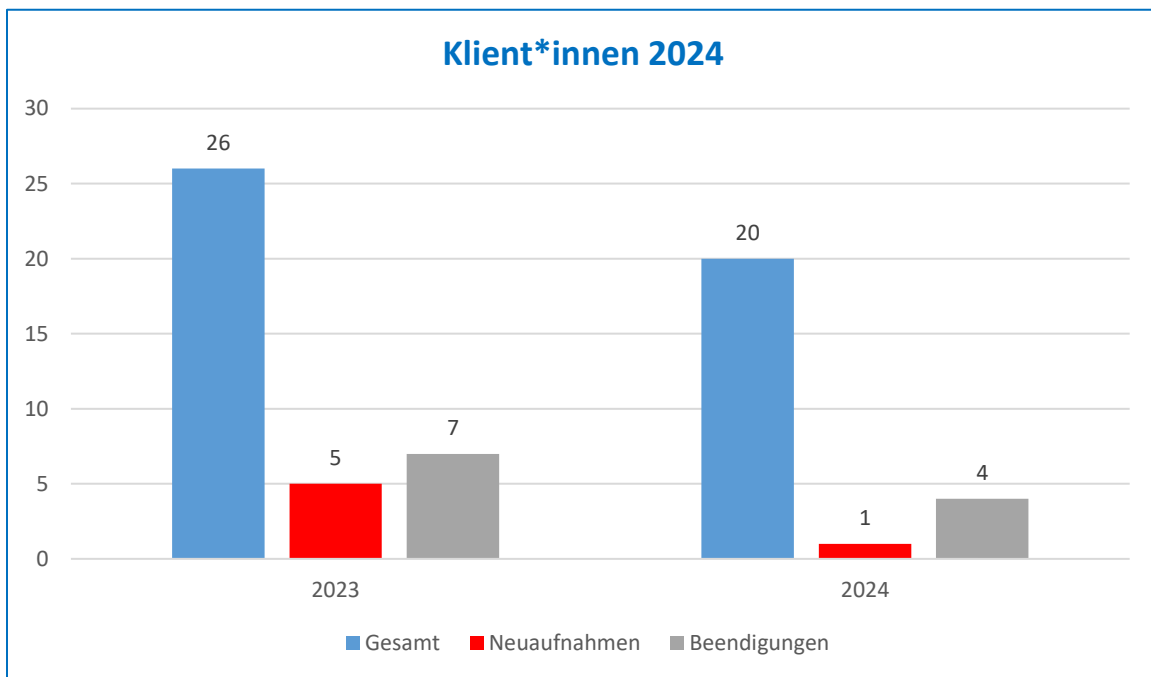
Im Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis wird die Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX in Form qualifizierter Assistenz umgesetzt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz kam es zu vielen Änderungen in der Eingliederungshilfe betreffend des Leistungsumfangs, der Zielgruppen, Kostenpläne u.v.m., die auch im Jahr 2024 die Mitarbeiterinnen in ihrer Tätigkeit vor neue Aufgaben stellte. Diese konnten mithilfe des Gesamtteams und großem Engagement gut umgesetzt werden.

2.7.2 Gesamtzahl und Geschlecht

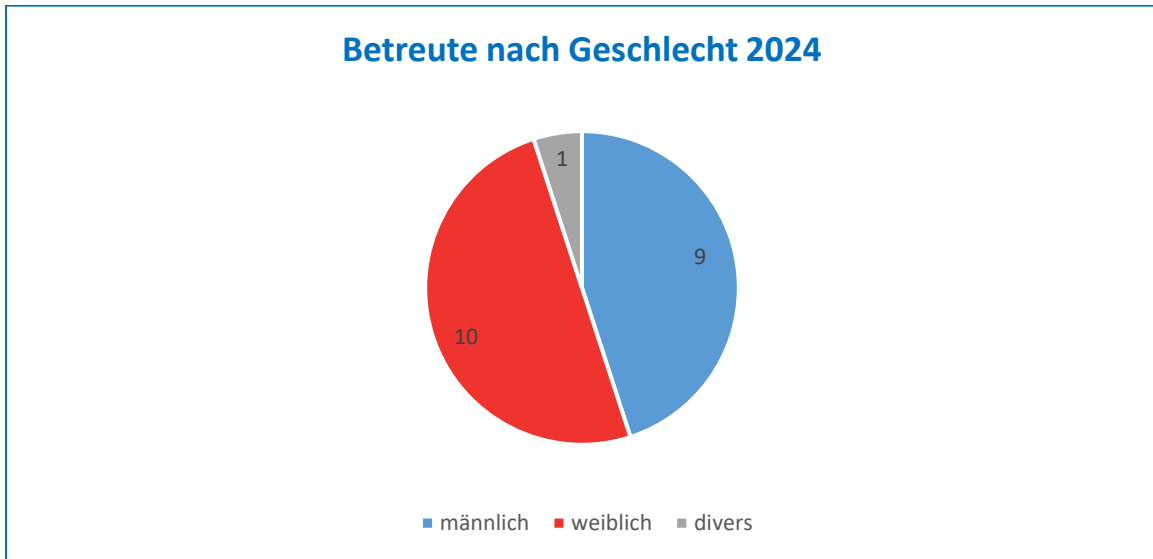
Zu Beginn des Jahres 2024 befanden sich 19 Menschen in der Betreuung. Eine Klient*in wurde zum 31.12.2023 abgemeldet, weshalb sie im Vorjahr zum Stichtag mit aufgezählt wurde, aber sich zum 01.01.2024 bereits nicht mehr in unserer Betreuung befand. Im Verlauf des Jahres zeichnete sich eine Aufnahme von einem*r Klient*in ab, 4 Klient*innen wurden im Laufe des Jahres aus der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX abgemeldet, womit zum Stichtag 31.12.2024 16 Klient*innen betreut werden. Insgesamt ist die Zahl aller Klient*innen niedriger als im Vorjahr. Grund hierfür ist die personelle Aufstellung und damit auch Kapazität bezogen auf das Angebot.

Die Beweggründe für die Beendigung der Maßnahme sind individuell. Ein*e Betreute*r zog in einen anderen Landkreis, womit die Zuständigkeit nicht mehr gegeben war. Eine Klient*in wurde an einen anderen Leistungserbringer angebunden. Bei einer Person wurde die Unterstützung aufgrund fehlender Mitwirkung beendet, ein*e Klient*in verstarb leider.



Insgesamt wurden im Jahr 2024 20 Menschen unterstützt. Zudem gab es diverse Erst-/Informationsgespräche, die Anträge wurden im Rahmen der Suchtberatung oder mithilfe von gesetzlichen Betreuern bereits beim zuständigen Kostenträger gestellt. Aufgrund längerer Wartezeiten war eine Anbindung für dieses Jahr zum Teil noch nicht möglich. Die Betreuung im häuslichen Umfeld beginnt mit Zugang der Kostenzusage. Diese Kontakte werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der häuslichen Betreuung wurden mit Beginn des Jahres 2024 8 Männer, 10 Frauen und eine transidente Klientin unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde ein Mann angemeldet, abgemeldet wurden hingegen 2 Männer, 1 Frau und eine transidente Person.



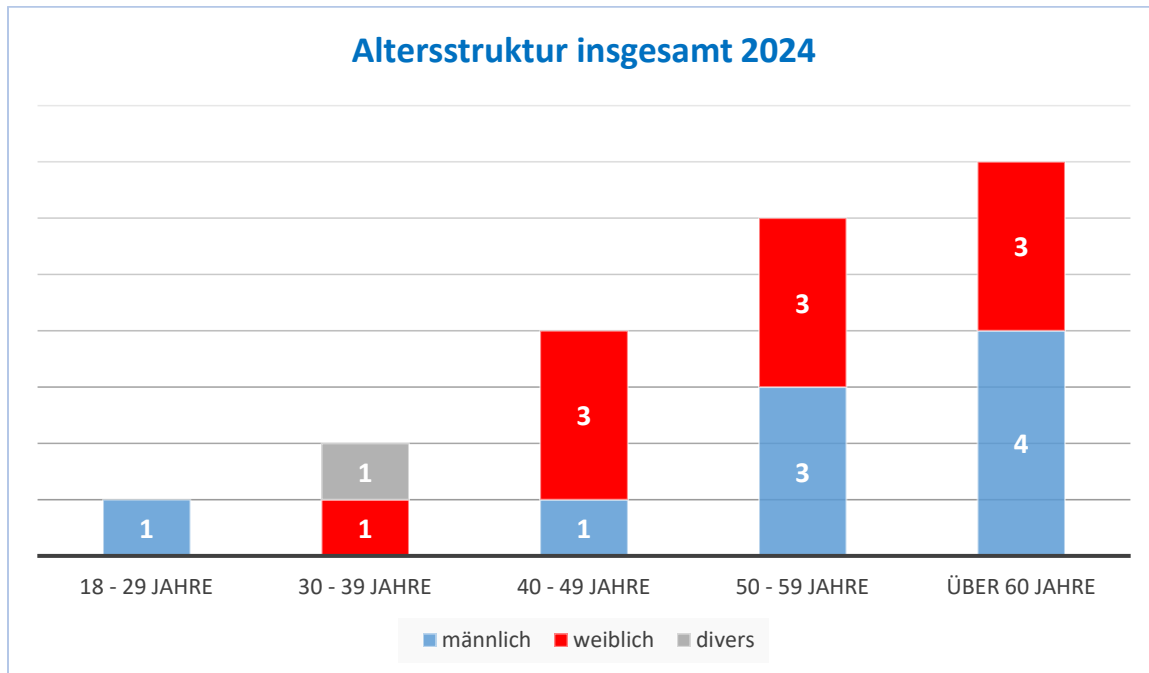
2.7.3 Wohnsituation

Zu Beginn des Jahres 2024 lebte der Großteil der Klient*innen selbständig in einer eigenen Mietwohnung, eine Person lebte in Eigentum. Ein*e Betreute*r wohnt bei den Eltern, ein*e Klient*in lebt gemeinsam mit dem volljährigen Sohn. Für die neu angemeldete Person ohne festen Wohnsitz konnte mit der Unterstützung des Suchtzentriums eine Wohnung gefunden werden.

Fast alle Betreuten haben ihren Wohnsitz im unteren Rheingau-Taunus-Kreis zwischen Walluf und Lorch und den dazugehörigen Höhengemeinden. Eine Ausnahme stellt ein*e Klient*in dar, die in der Grenzregion zum oberen Rheingau-Taunus-Kreis wohnt.

2.7.4 Alter

Die Altersspanne der Betreuten reicht im Jahr 2024 von 20 Jahren bis 85 Jahren.

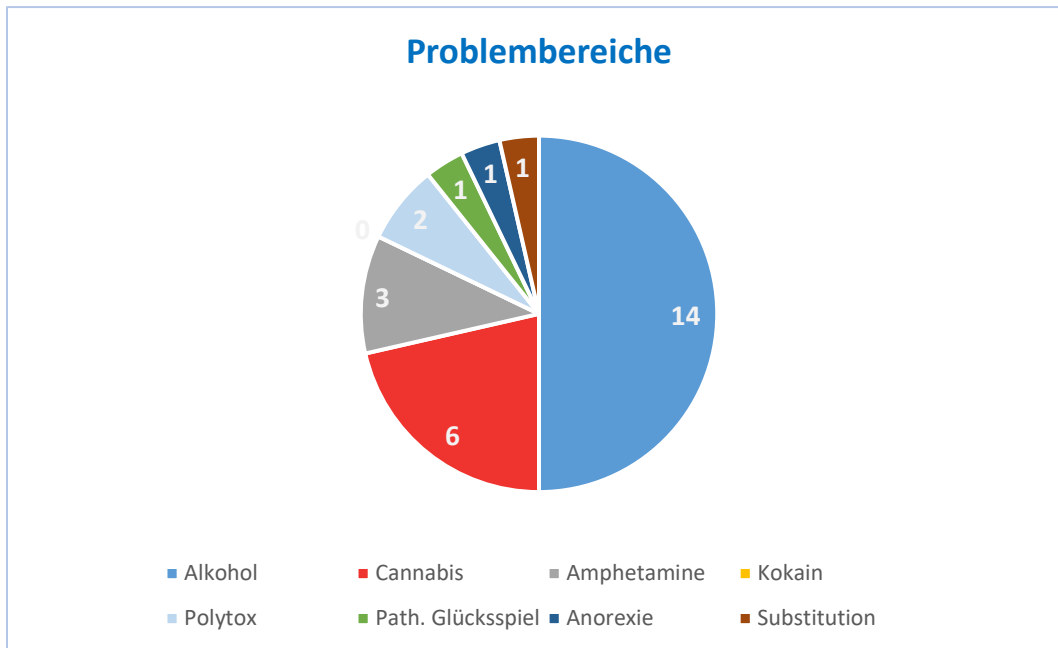


2.7.5 Diagnose

Die Betreuung in häuslichem Umfeld des Suchtzentriums im Rheingau-Taunus-Kreis begleitet Menschen mit einer Suchterkrankung als Primärdiagnose. Hier werden sowohl Menschen mit einer Abhängigkeit von legalen als auch von illegalen Drogen betreut. Des Weiteren zählen zu den Problembereichen auch stoffungebundene Süchte wie das pathologische Glücksspiel oder Kaufsucht.

14 der insgesamt 20 Klient*innen wurden aufgrund einer Alkoholabhängigkeit unterstützt und begleitet, von denen bei 2 Personen noch eine zweite oder dritte Abhängigkeit diagnostiziert wurde. Mindestens 3 Klient*innen litten unter einer Amphetaminabhängigkeit, mindestens 6 Betreute zeigten ein Abhängigkeitssyndrom von Cannabis. Zwei Klient*innen konsumierten polytox. Die Polytoxikomanie zeichnet sich durch einen wahllosen Konsum von mehr als drei verschiedenen Substanzen aus. Bei einer Klientin liegt eine Glücksspielabhängigkeit vor.

Außerdem wird eine Person betreut, die unter Anorexie leidet. Zudem befand sich eine Klientin aufgrund einer Opiatabhängigkeit in der medizinischen Substitution.



Weiterhin wurde neben der Suchterkrankung bei nahezu allen Betreuten zusätzlich eine psychische Erkrankung diagnostiziert. Hier liegen zumeist Depressionen, emotional instabile Persönlichkeitsstörungen (Borderline-Typ), Angststörungen, Traumatischen Belastungsstörungen und/oder psychotische Erkrankungen vor. Die Doppeldiagnose aus Sucht und psychischer Erkrankung ist Inhalt der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Betreuten.

2.7.6 Leistungsumfang

Durch das Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2023 änderte sich der Betreuungsumfang von Fachleistungsstunden pro Jahr (FLS) auf sog. Leistungsgruppen. Für die Betreuung in häuslichem Umfeld sind vor allem die Leistungsgruppen 1 bis 4 relevant, die sich im Umfang von durchschnittlich 65 Minuten bis hin zu 247 Minuten pro Woche erstrecken. Im Gegensatz zu den FLS pro Jahr werden mit dem neuen BTHG die Leistungen pro Woche betrachtet.

Im Laufe des Jahres konnten die meisten Betreuten auf die neue Finanzierungssystematik umgestellt werden. Eine Klientin befindet sich noch in der Übergangsfinanzierung.

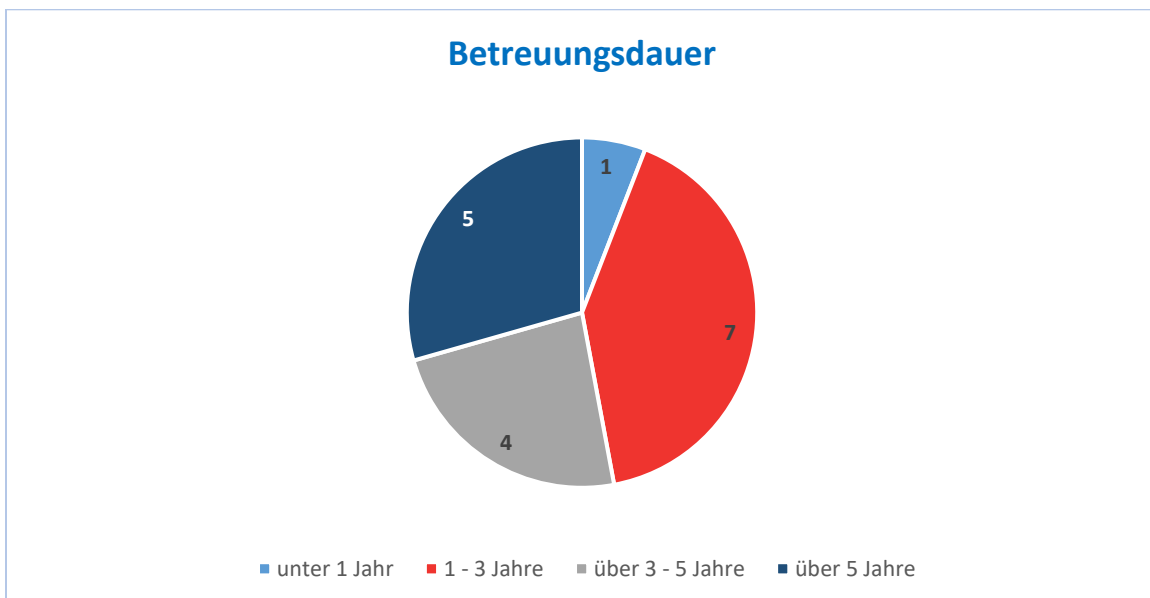
Aufgrund dieser noch nicht vollständig erbrachten Änderung und auch der Umstellung im laufenden Jahr wird im diesjährigen Jahresbericht auf die grafische Darstellung des Betreuungsumfangs verzichtet.

Unabhängig von der Umstrukturierung gab es bei einigen Klient*innen Änderungen im Betreuungsumfang in Form von Reduzierungen oder Erhöhungen der Leistungen. Grund hierfür sind meist veränderte Lebensumstände (Erhöhung oder Verringerung des Bedarfs, Reha-Aufenthalte) oder die Mitarbeit der jeweiligen betreuten Person.

Insgesamt wurden alle Betreuten durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen finanziert.

2.7.7 Betreuungsdauer

Die Dauer der Betreuung zum Stichtag am 31.12.2024 variiert innerhalb der 16 Betreuten sehr stark. Im Jahr 2024 kann eine Neuaufnahme verzeichnet werden, weshalb ein Betreuer bisher unter 1 Jahr betreut werden. Dennoch gibt es eine Klientin, die bereits seit 20 Jahren betreut wird. Die Einteilung im Diagramm erfolgt mit unter 1 Jahr, 1-3 Jahre, über 3 -5 Jahre und über 5 Jahre.



Längere Betreuungszeiten können mit den Erkrankungen der Betreuten zusammenhängen. Bei Menschen mit einer Suchterkrankung muss immer wieder mit Rückschritten oder Krisen gerechnet werden. Lineare Zielerreichungspläne können nur schwer bearbeitet werden, da sich flexibel an die aktuelle Situation und den Hilfebedarf der Klient*innen angepasst werden muss. Dies kann infolgedessen auch zu längeren Betreuungszeiträumen führen.

2.7.8 Nationalität

Im Jahr 2024 wurden fast 90 % der Betreuten mit deutscher Staatsangehörigkeit betreut. Zusätzlich wurden Klient*innen mit kroatischer, rumänischer und polnischer Staatsangehörigkeit unterstützt. Die Betreuung der polnisch sprechenden Person konnte aufgrund einer Mitarbeiterin mit polnischen Sprachkenntnissen bilingual erfolgen.

2.7.9 Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern

In der Vergangenheit hat das Suchtzentrum überwiegend als alleiniger Leistungsträger die Klient*innen betreut. Häufig haben Klient*innen mit einer psychischen Erkrankung auch eine Suchtmittelabhängigkeit oder eine Verhaltenssucht (z. B. Kaufsucht, Spielsucht), so dass es sich als hilfreich erwiesen hat, wenn die Abhängigkeitserkrankung im Suchtzentrum mitbehandelt und begleitet wird. In der Vergangenheit erwies es sich dennoch als hilfreich mit sozialen Einrichtungen im Bereich der Hilfe für psychisch kranke Menschen zu kooperieren. Im gesamten Jahr 2024 gab es Kooperationen mit der Tagesstätte der Stiftung Lebensraum sowie der Escan Reha-Werkstatt der EVIM.

2.7.10 Freizeitprojekte

Neben unserem Kunstprojekt, bei welchem Arbeitsmaterialien wie Aquarellfarben, Papier, Leinwände, Schüsseln und Stifte vom Suchtzentrum gestellt wurden, wurden Wünsche zur Freizeitgestaltung von den Betreuten gesammelt. So konnte ein Ausflug auf den Minigolfplatz, in die Fasanerie und auf den Weihnachtsmarkt verwirklicht werden.

2.7.11 Entwicklungen im Jahr 2024 und Fazit

Im Laufe des Jahres 2024 konnte aufgrund des Weggangs einer Kollegin die Kapazität nicht erhöht werden. Zu Beginn des Jahres mussten die Mitarbeitenden die Fälle der Kollegin vertreten und waren in dieser Zeit kaum in der Lage, neue Klient*innen aufzunehmen. Durch die Unterstützung der Werkstudentin sowie der flexiblen Arbeitszeitaufstockung einer weiteren Mitarbeiterin konnte die Zeit erfolgreich überbrückt werden. Durch die gute Abstimmung und hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden konnte das abgestimmte, passgenaue und individuelle Betreuungsangebot weiter gewährleistet werden. Die Mitarbeitenden müssen stets ein hohes Maß an Flexibilität zeigen, da man bei dieser Zielgruppe zum Teil eine hohe Fluktuation verzeichnen muss.

Klient*innen der Warteliste konnten übergangsweise mit ihren Fragen und Sorgen jederzeit auf die Mitarbeitenden des Suchtzentriums zukommen. Anträge auf qualifizierte Assistenz wurden bereits über das Suchtzentrum gestellt. Ab April wird das Team voraussichtlich durch eine Fachkraft mit 30 Stunden/Woche tatkräftig unterstützt, wodurch sich die Kapazität erhöht. Hierdurch wird gewährleistet, dass Klient*innen, für die bereits Anträge für die Betreuung in häuslichem Umfeld gestellt wurden, fachgerecht unterstützt werden können.

Das Freizeitangebot soll weiter ausgebaut werden. Ideen wurden bereits mit den Betreuten gesammelt.

3. KONTAKTE UND KOOPERATIONEN

Im Berichtsjahr hatte das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis unter der Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH zu folgenden Institutionen Kontakt:

Die Zusammenarbeit mit der **Selbsthilfeorganisation Neue Hoffnung e. V.** wurde bereits 2019 in einigen Rahmenbedingungen vertraglich neu geregelt, der inhaltliche Austausch gestaltet sich unverändert. Das Suchtzentrum kooperiert eng mit zwei Selbsthilfegruppen.

Die Leitung der Selbsthilfegruppen übernehmen ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer. Das Angebot richtet sich an betroffene Alkohol- bzw. Medikamentengefährdete und -abhängige und deren Angehörige. Sie treffen sich montags und mittwochs abends. Die Gruppen bestehen z. T. bereits seit mehr als 40 Jahren. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Gruppe beträgt normalerweise 10 - 20 Personen.

Angehörige von betroffenen Suchtmittelabhängigen finden ebenfalls im Selbsthilfebereich Unterstützung. Der Erfahrungsaustausch über die Probleme, die im Zusammenleben mit einem suchtkranken Familienmitglied auftauchen, zeigt Möglichkeiten einer konstruktiven Hilfe und deren Grenzen auf. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2024 alle Selbsthilfegruppen wieder regelmäßig tagen.

Die „Fachgruppe Sucht“ des „Paritätischen“ ist ein Arbeitsforum und gehört dem Verband der Beratungsstellen und Institutionen für suchtmittelabhängige Menschen an. Inhaltlich dominierten der Austausch und die Informationenübermittlung über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Die Leiterin des Suchtzentriums engagierte sich auch 2024 wieder in der Verbandsarbeit des „Paritätischen“ in der Funktion als Kreisgruppensprecherin. Die Kreisgruppe besteht aus im Rheingau-Taunus-Kreis ansässigen Mitgliedsorganisationen des Verbands. Inhaltlich beschäftigt sich die Kreisgruppe mit Sozialpolitik des Rheingau-Taunus-Kreises und Bedarfen aus der Sicht der Kreisgruppenteilnehmer*innen. Im Zentrum stand auch hier der Austausch über die Arbeits- und Finanzierungssituation der Paritätischen Träger im RTK und Berichte aus dem Jugendhilfeausschuss.

Die „Arbeitsgemeinschaft Sucht im Rheingau-Taunus-Kreis“ (AG Sucht) dient der Vernetzung der Suchtarbeit und dem Austausch von aktuellen Informationen, die für die Arbeit oder die Vermittlung von suchtmittelabhängigen Menschen wichtig sind. In diesem Rahmen werden gemeinsame Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit initiiert und durchgeführt wie z. B. die bundesweite Suchtwoche.

Für eine erfolgreiche Begleitung eines suchtmittelabhängigen Menschen aus der Erkrankung ist die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen und Behörden wichtig, z. B.:

Krankenkassen, Rentenversicherungen, Gesundheitsämtern, Gerichte, Bewährungshilfen, gesetzlichen Betreuungen, Lebensraum e.V., niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern und Fachkliniken, Arbeitsämtern, dem Kinderschutzbund Geisenheim, Jugendämtern, Schulen, Betrieben, Jobcenter und anderen.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit dem Frankfurter Verein „Jugendberatung, Jugendhilfe e. V.“, der seit dem 01.01.1997 Träger des „Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Rheingau-Taunus-Kreis“ ist, beriet auch im Jahr 2024 wieder ein Mitarbeiter des „ZJS“ an einem Nachmittag pro Woche im Haus des Suchtzentrums vorwiegend jüngere Klient*innen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Suchtzentrum und der Vitos Klinik Eichberg wurde auch im Jahr 2024 positiv weitergeführt. Es finden hier bereits erste Informations- und Motivationsgespräche schon während des stationären Aufenthaltes der suchtkranken Patient*innen statt. Dies verbessert einen zeitnahen Übergang von körperlicher Entgiftung zu weiterführenden Behandlungsmöglichkeiten ambulanter oder stationärer Art.

Im zweiwöchentlichen Wechsel bieten wir abwechselnd mit dem ZJS eine Sprechstunde für Patient*innen auf der Station für qualifizierte Entgiftungen in der Vitos Eichberg an. Hierzu stehen wir mit dem Sozialdienst der zuständigen Station in regelmäßigem Kontakt. Erstgespräche konnten sowohl auf der Station vor Ort als auch über Telefon stattfinden.

4. FINANZIERUNG UND PERSONELLE AUSSTATTUNG

Der Betrieb des Suchtzentriums gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche:

- a) Die Suchtberatung (inklusive Außensprechstunde Lorch)
- b) Das Betreute Einzelwohnen

4.1 Finanzierung Suchtberatung

Das Suchtzentrum wird überwiegend durch einen Zuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises finanziert. Die Mittelverwendung ist in einem prüffähigen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Der Zuwendungsbetrag des Rheingau-Taunus-Kreises wurde im Jahr 2024 leicht angepasst, das Suchtzentrum ist aber weiter auf Eigenmittel angewiesen und schließt im letzten Jahr mit einem leichten Defizit ab.

Eigenmittel wurden durch Bußgelder, Spenden sowie Erträge aus der verkehrspsychologischen Beratung und der Ambulanten Nachsorge erbracht.

Die beiden Projekte „Offene Sprechstunde“ und „Außensprechstunde Lorch“ werden mit Zuwendungen aus kommunalisierten Mitteln des Landes Hessen finanziert.

4.1.1 Personelle Ausstattung der Suchtberatung

Im Suchtzentrum arbeiteten im Berichtsjahr fünf Hauptamtliche mit je einer Teilzeitstelle: Eine Psychologische Psychotherapeutin und Verkehrspsychologin (Leiterin der Einrichtung mit 25 Wochenstunden, 0,62-Stellenanteil), ein Diplom-Sozialpädagoge und Suchttherapeut LWL (5 Wochenstunden, 0,13-Stellenanteil), eine Sozialarb./Sozialpäd. M. A. und Suchttherapeutin (15 Wochenstunden, 0,38-Stellenanteil), diese arbeitet außerdem in der Außensprechstunde in Lorch (2 Wochenstunden, 0,05-Stellenanteil) und seit Mitte des Jahres in der digitalen Suchtberatung über die DigiSucht-Plattform (4 Wochenstunden, 0,1 Stellenanteil) eine Verwaltungskraft (9 Wochenstunden, 0,22 Stellenanteil) sowie eine Verwaltungskraft mit 4,5 Wochenstunden (0,11 Stellenanteil) auf Minijob-Basis.

Der Personalschlüssel in Beratungsstellen für den Bereich der Grundversorgung orientiert sich an einer Kennziffer von einer Fachkraft für 10.000 Einwohner, zzgl. 0,2 Verwaltungsstelle, im Sinne einer Mindestforderung (DHS, fdr+)¹⁶.

Für den Zuständigkeitsbereich des Suchtzentrams - dem früheren „Rheingau-Kreis“ - existiert ein Stellenschlüssel von 1,21 Fachkraft zzgl. 0,32 Verwaltungsstelle zu rund 63.700 Einwohnern¹⁷. Die 1,53 Stellenanteile in der Suchtberatung hätten auch 2023 trotz einer Aufstockung durch den Kreis weiterhin gemäß den Anforderungen der DHS einer Anhebung des jetzigen Stellenschlüssels bedurft.

4.2 Finanzierung Betreuung im häuslichen Umfeld

In der Betreuung im häuslichen Umfeld konnten wir für das Geschäftsjahr 2024 erstmals ganzjährig auf Basis der Grundlagen der §§ 113 ff. SGB I abrechnen.

Die mit dem LWV vereinbarten Vergütungen für 8 Leistungsgruppen bewegten sich in der Bandbreite von 10,63 EUR bis 159,45 EUR pro Kalendertag.

4.2.1 Personelle Ausstattung Betreuung im häuslichen Umfeld

Der Stellenanteil betrug 1,43 Stellen für Fachpersonal (davon 0,18 Leitung/Dipl. Psychologin und 1,25 Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) und 0,19 Stelle für die Verwaltung (anteilig). Insgesamt konnte mit dem o. g. Vergütungssatz kostendeckend gearbeitet werden.

Bereits im Jahr 2023 war eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgeschieden. Eine Wiederbesetzung der Stelle gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels weiter schwierig, dies hat zur Konsequenz, dass die Arbeitsbelastung bei dem bestehenden Personal weiter anhält und Neuaufnahmen nicht möglich sind.

¹⁶ https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Forderungen_Suchtberatung_der_DHS.pdf (Abfrage 24.02.2025)

¹⁷ Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2020)
[bevoelkerungsentwicklung_2020-2035.pdf](https://www.rheingau-taunus.de/boeuelkerungsentwicklung_2020-2035.pdf) (rheingau-taunus.de)

5. QUALITÄTSSICHERUNG

Das Suchtzentrum arbeitet hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung mit der DIN EN ISO 9001:2015 und der QM-Software roXtra mit dem Ziel der Zertifizierung.

Das Qualitätsmanagement beinhaltet folgende Themen:

- Struktur und Verwaltungsorganisation, Strukturqualität
- Verantwortung der Entscheidungsträger (Leitbild, Strategie, Konzeption, interne Kommunikation, Arbeitsschutz, Finanzen, Führungsqualität)
- Angebot und Leistungserbringung (Kundenzentrierung, Leistungsbeschreibung, Dokumentation), Prozessqualität
- Regelkreise, Beschwerdemanagement, Kennzahlen, Ergebnisqualität
- Qualitätspolitik und -strategie, Verantwortlichkeiten, Prozessmanagement, kontinuierliche Verbesserung, Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems

Gemeinsam mit der QM-Beauftragten des Trägers erarbeiten die Leitung und die Mitarbeitenden des Suchtzentriums regelmäßig weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsabläufe und Inhalte.

Ziel des Qualitätsmanagements ist es, die vertraglich festgelegten Vereinbarungen der Kostenträger zu erfüllen und durch kontinuierliche Optimierung der Prozesse die Qualität der Arbeit nachhaltig zu verbessern.

5.1 Qualitätssicherung durch Fortbildung und Supervision

Im Berichtsjahr wurden Mitarbeitende der Einrichtung durch Fortbildungen geschult, um das Qualitätsmanagement für die Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Träger fachlich weiterzuentwickeln, Risiken und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen sowie Prozesse und Dienstleistungen kontinuierlich verbessern zu können.

Zwei Mitarbeiter*innen des Suchtzentriums - eine Psychologische Psychotherapeutin sowie eine Suchttherapeutin wurden außerdem in einer 2-tägigen Schulung in die technische Einführung in die DigiSucht-Plattform, zum anderen in einer Basisschulung zur inhaltlich-fachlichen Einführung in die Online-Beratung geschult. Eine Mitarbeiterin konnte zusätzlich an vier weiteren halbtägigen Schulungen der HLS zum Thema digitale Beratung teilnehmen. Hier konnte

sie ihr Wissen in den Bereichen Mail-, Video- und Chatberatung sowie im Konzept des „Blended Counseling“ erweitern.

Alle Mitarbeitenden der Sozialarbeit nehmen regelmäßig an Supervisionsterminen gemeinsam mit den Kolleg*innen des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe (ZJS) teil. In der gemeinsamen Supervision reflektieren die Fachkräfte des Suchtzentriums ihr beraterisches und therapeutisches Handeln. Das Konzept wird immer wieder überprüft, die Qualitätsstandards präzisiert und an den Bedarf des Klientels angepasst.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Unsere Öffentlichkeitsarbeit besteht aus nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:

- Vermittlung unserer Angebote an Betroffene, Interessierte und Netzwerke (z. B. Hausärzte, Apotheken, Krankenkassen)
- Abbau von Vorurteilen gegenüber unserer Klientel in der Gesellschaft
- Informationsvermittlung über unsere Arbeit
- Veröffentlichung von Angeboten neuer und erforderlicher Projekte wie z. B. Ausbau der Betreuung im häuslichen Umfeld und Erreichen eines höheren Spendenaufkommens
- Aufbau eines digitalen Auftritts über die sozialen Medien unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit aktuellen Ankündigungen und Themen auch auf Instagram
- Regelmäßige Aktualisierung des Steckbriefes auf der Webseite der Paritätischen Projekte gGmbH unter <https://www.paritaet-projekte.org/einrichtungen/360szoew/steckbrief/>

Regelmäßige Pressearbeit:

Die Arbeit und die Sprechzeiten des Suchtzentrams werden regelmäßig in den örtlichen und kreisbezogenen Zeitungen veröffentlicht und somit einer breiten Bevölkerung vorgestellt. Dies sind insbesondere die Print-Medien wie das Rheingau-Echo sowie der Wiesbadener Kurier und das Wochenblatt (die beiden letzteren auch digital).

Insgesamt wurden 12 Termine in der Print-Ausgabe des „Rheingau-Echo“ veröffentlicht. Außerdem waren weitere 7 Presse-Artikel zu den nachfolgenden Themen Aktionswoche Alkohol, DigiSucht, Rauchfrei, die gemeinsame Pressemeldung mit der AG Sucht zum Thema Cannabis: „Legal und trotzdem gefährlich“ und die Pressemeldungen der Neuen Hoffnung e. V. im Rheingau-Echo zu lesen.

Weitere Publikationen:

Die Flyer für das Suchtzentrum und die Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX wurden aktualisiert und mit neuem Layout aufgelegt und an die entsprechenden Stellen - insbesondere an unsere Kooperationspartner*innen - weitergeleitet.

7. ZUM GUTEN SCHLUSS

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, in dem der Glaube an die Freiheit und das Potenzial eines jeden Menschen, sein Leben für sich selbst zufriedenstellend zu gestalten, eine wesentliche Grundlage darstellt.

Wir achten die menschliche Würde und nehmen alle Ratsuchenden unabhängig von kultureller oder nationaler Herkunft, Glauben, Geschlecht und sozialer Stellung vorbehaltlos an.

Wir verpflichten uns zu einer qualitativ hochwertigen Arbeit, einer wirtschaftlichen und transparenten Haushaltsführung und pflegen einen bewussten und achtsamen Umgang mit Umwelt und Ressourcen.

Wir freuen uns, diesen Leitgedanken auch im Jahr 2025 mit unserem Geschäftsführer, Herrn Jörg Gonnermann, und dem Team der Paritätischen Projekte gGmbH fortführen zu können.

Oestrich-Winkel, im März 2025



Heidrun Teubner-Berg
Psychologische Psychotherapeutin
Einrichtungsleiterin